



# **DAS RHEINLAND AUF DEM WEG NACH PREUSSEN 1815–1822**

böhlau

THOMAS BECKER, DOMINIK GEPPERT, HELMUT RÖNZ (HG.)



STADT UND GESELLSCHAFT  
Studien zur Rheinischen Landesgeschichte

Herausgegeben vom  
LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Band 6



# **Das Rheinland auf dem Weg nach Preußen 1815–1822**

herausgegeben von

Thomas Becker, Dominik Geppert, Helmut Rönz

Böhlau Verlag Wien Köln Weimar

Gedruckt mit Unterstützung des Landschaftsverbands Rheinland.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Lindenstraße 14, D-50674 Köln  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen  
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Ankunft Friedrich Wilhelms III. auf dem Dampfer „De Rijn“ in Köln  
am 14.9.1825 (AKG)

Herausgeber: Thomas Becker, Dominik Geppert, Helmut Rönz  
Redaktion: Wolfgang Rosen, Keywan Klaus Münster, Andrea Rönz, Marvin Dettenbach, René Schulz  
Bildredaktion: Yorick Fastenrath  
Register: Yorick Fastenrath, Joséphine Bütefür, Niclas Deutsch  
Korrektorat: Rainer Landvogt, Hanau  
Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISBN 978-3-412-51798-4

# Inhalt

|                                                                        |   |
|------------------------------------------------------------------------|---|
| Vorwort .....                                                          | 7 |
| Zur Einführung: Das Rheinland auf dem Weg nach Preußen 1815–1822 ..... | 9 |
| <i>Helmut Rönz</i>                                                     |   |

## Der Wiener Kongress

|                                                                                                                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1815 und die europäische Staatenwelt .....                                                                                                                     | 23 |
| <i>Dominik Geppert</i>                                                                                                                                         |    |
| Monarchie und Alltag. Die Stadt Wien und der Wiener Kongress .....                                                                                             | 39 |
| <i>Thomas Just</i>                                                                                                                                             |    |
| <i>Le vrai boulevard de l'Allemagne?</i> Der Übergang der linksrheinischen Gebiete<br>an Preußen und Bayern im Kontext des Wiener Kongresses (1814–1816) ..... | 51 |
| <i>Stephan Laux</i>                                                                                                                                            |    |
| <i>Der Rhein fließt in meinen Adern.</i> Metternich, das Rheinland und<br>der Wiener Kongress .....                                                            | 91 |
| <i>Wolfram Siemann</i>                                                                                                                                         |    |

## Staat, Kommunen und Akteure

|                                                                                                                                                                  |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>... beynahe gänzliche Vernachlässigung der Einländer?</i> Kommunale und staatliche<br>Verwaltung im Übergang vom Empire français zum Königreich Preußen ..... | 119 |
| <i>Martin Schlemmer</i>                                                                                                                                          |     |
| Bürokratische Herrschaft im ländlichen Raum. Ein französisch-preußisches<br>Projekt des 19. Jahrhunderts .....                                                   | 145 |
| <i>Walter Rummel</i>                                                                                                                                             |     |
| Johann August Sack (1764–1831). Oberpräsident an Rhein und Oder –<br>eine preußische Beamtenkarriere in Zeiten des Umbruchs .....                                | 169 |
| <i>Margret Wensky</i>                                                                                                                                            |     |

## Die rheinische Hochschule

Indianer, Prinzen, Corpsstudenten. Die Universität Bonn und die Hohenzollern 197  
*Thomas Becker*

Bonns „entzückte Musensöhne“: „Tumultuanten“, „Demagogen“ oder  
 „ganz normale“ Unruhestifter? Studentenkulturelle Befunde im Spiegel  
 preußischer Zentralakten ..... 217  
*Jürgen Kloosterhuis*

Entwicklungen zur Landwirtschaftlichen Hochschule Bonn-Poppelsdorf  
 im agrarstrukturellen Wandel der preußischen Rheinprovinz ..... 243  
*Erich Weiß*

## Wirtschaft und Finanzen im Wandel

Schmuggel am Rhein während der Napoleonischen Kriege ..... 281  
*Margrit Schulte Beerbühl*

Das Rheinland als institutionelles Laboratorium. Französische, rheinische und  
 preußische Einflüsse auf die Kreditwirtschaft während der „Sattelzeit“ ..... 305  
*Boris Gehlen*

Abbildungsnachweis ..... 335

Autorinnen und Autoren ..... 337

Personen- und Ortsregister ..... 339  
*Yorick Fastenrath, Joséphine Bütefür, Niclas Deutsch*

# *Le vrai boulevard de l'Allemagne?*

Der Übergang der linksrheinischen Gebiete an Preußen und Bayern im Kontext des Wiener Kongresses (1814–1816)

*Stephan Laux*

## I. Einleitung

Man möchte es für eine Selbstverständlichkeit halten, dass die 1815 staatsrechtlich besiegelte Landnahme Preußens in den Gebieten links des Rheins die Landesgeschichte in den vergangenen zwei Jahrhunderten so stark interessiert hätte, dass auch der politische Prozess, der dazu führte, in allen Einzelheiten ausgeleuchtet wäre. Das Gegenteil ist der Fall: Eine konzise Darstellung liegt bis heute nicht vor. Der einzige erwähnenswerte, da spezielle Forschungsbeitrag ist eine ungedruckt gebliebene Kölner Dissertation zum Thema von 1971.<sup>1</sup> Auch die allgemeine Forschung hat bislang keine vertieften Betrachtungen zur Region im Kontext des Kongresses hervorgebracht.<sup>2</sup> Für den ab 1816 bayerischen Gebietsteil links des Rheins, der im Folgenden allerdings nachrangig behandelt werden soll, ist ganz ähnlich eine nur eher kursorische Erforschung in der nachnapoleonischen Übergangsphase zu konstatieren.<sup>3</sup>

Dass der Herrschaftsantritt Preußens und Bayerns im Linksrheinischen der landesgeschichtlichen Forschung in der Tat viel stärker als Ursache für Nachfolgendes denn als Ergebnis seiner Voraussetzungen vor Augen stand, erklärt sich aus den historiografischen Grundlagen seit dem 19. Jahrhundert. Dabei ist zunächst in Rechnung zu stellen, dass die seit ungefähr den 1840er Jahren in der Landesgeschichte dominierende Heimatgeschichte das als unhistorisch empfundene 19. Jahrhundert zugunsten der Reminiszenz an die örtlichen und regionalen „Altertümer“ generell ausblendete. Erst im Kontext der Reichsgründung hielt dann in der Landesgeschichte eine in wechselnden Tönungen erscheinende affirmative, borussische Phase Einzug. Sie hatte ihre Hochzeit in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg und brachte nach dem Jubiläum von 1915 zahl-

---

1 Schlieper, Inge, Die Diskussion um die territoriale Neuordnung des Rheinlandes 1813–1815, Diss., Köln 1971. Der deutlich ältere Beitrag des preußischen Archivars Jean Lulvès, Englands Stellung zur Rheinlandfrage während des 19. Jahrhunderts seit dem Wiener Kongress, in: Archiv für Politik und Geschichte 10 (1928), S. 475–507 ist empirisch und analytisch ohne Wert.

2 Vgl. die Literaturangaben bei Stauber, Reinhard, Der Wiener Kongress (UTB 4095), Wien/Köln/Weimar 2014.

3 Im Einzelnen zu verweisen wäre hier auf Arbeiten insbesondere von Heiner Haan, Hans Fenske oder Günther Volz. Vgl. zuletzt mit näheren Literaturangaben Hartmann, Peter Claus, Bayern und Pfalz von 1816 bis 1945: Rheinkreis, Regierungsbezirk des Königreiches und ab 1918 des Freistaats Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 77 (2015), S. 455–473.



reiche Veröffentlichungen insbesondere im Kontext der „Jahrtausendfeier“ im Rheinland 1929 hervor.<sup>4</sup> Wie tief bis dahin die Politisierung der rheinischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert gewirkt hatte, muss Franz Petri (1903–1993) gewusst haben, der zum 150. Jahrestag des Wiener Kongresses 1965 die Ansicht vertrat, es stehe nun eine Neubewertung der preußischen Herrschaft am Rhein an. Geleistet wurde diese Neubewertung durch eine im Prinzip heute noch vorbildliche Rezeptions- und gewissermaßen Integrationsforschung. Für diese sei stellvertretend für manche andere Karl-Georg Faber (1925–1982) genannt, der als ein Pionier einer methodisch und analytisch reflektierten, dabei vorurteilsfreien Landesgeschichtsschreibung zum 19. Jahrhundert gewürdigt zu werden verdient.<sup>5</sup>

Vor diesem grob umrissenen Hintergrund will dieser Beitrag dem Desiderat einer primär faktenorientierten Darstellung der Umstände des Übergangs der linksrheinischen Gebiete auf Preußen und Bayern auf dem Kongress an Preußen abhelfen. Dabei gilt es nicht in erster Linie, methodisch ambitionierte Wege einzuschlagen. Der heuristische Wert der hier im Vordergrund stehenden Politik- und Diplomatiegeschichte ist nicht gesondert zu thematisieren, aber doch im Hinblick auf die aktuell intensiv diskutierte „Kulturgeschichte des Politischen“ zu bejahen. Dies gilt umso mehr angesichts des sichtlich gewachsenen Interesses der Forschung an kommunikativen Prozessen der Konfliktlösung, die im Falle des Wiener Kongresses allerdings nur im Ansatz erhellt worden sind.<sup>6</sup> Sowohl im Hinblick auf die wissenschaftliche wie auf die populäre Befassung mit dem angeblich oft tanzenden Kongress sticht dabei ins Auge, dass die „Salon Networks“ in Wien (Brian E. Vick) größere Aufmerksamkeit erzeugt haben als die eigentlichen diplomatischen Vorgänge.<sup>7</sup>

4 Vgl. Laux, Stephan, „Positivismus“ und „warme Bodenständigkeit“. Zum historiografischen Selbstverständnis der „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“ und ihrer Macher (1854/1855–2003), in: Helbach, Ulrich (Hg.), Historischer Verein für den Niederrhein. Festschrift zum 150jährigen Bestehen (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 207), Pulheim 2004, S. 261–308.

5 Faber, Karl-Georg, Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution. Probleme der rheinischen Geschichte von 1814 bis 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik, Wiesbaden 1966; ders., Rheinlande und Rheinländer 1814–1848: Umrisse einer politischen Landschaft, in: Droegel, Georg (Hg.), Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri zu seinem 65. Geburtstag am 22. Februar 1968, Bonn 1970, S. 194–210. Die neuere Literatur erschloss zuletzt Georg Mölich, Als das Rheinland preußisch wurde ... Aspekte einer Beziehungsgeschichte seit 1815, in: Rheinische Heimatpflege 52 (2015), S. 27–44, hier Anm. 2.

6 Hier sei nur verwiesen auf den Sammelband von Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.), Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 35), Berlin 2005. In Bezug auf den Wiener Kongress vgl. zuletzt Duchhardt, Heinz, Der Wiener Kongress und seine „diplomatische Revolution“. Ein kulturgeschichtlicher Streifzug, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 65, H. 22–24 (2015), S. 27–32.

7 Vgl. zuletzt Vick, Brian E., The Congress of Vienna. Power and Politics after Napoleon, Cambridge, Mass. 2014, Kap. 3.

Es soll freilich nicht unausgesprochen bleiben, dass die pragmatischen Probleme, die das Desiderat zu einem solchen haben werden lassen, wenig verändert weiter bestehen: Ein Gutteil dessen, was über die diplomatischen Vorgänge aktenmäßig dokumentiert worden war, ist 1927 infolge des Brandes des Wiener Justizpalasts verloren gegangen.<sup>8</sup> Daneben ist zu bedenken, dass die Verhandlungen auf dem Wiener Kongress aufgrund der Zensur per se der Öffentlichkeit entzogen waren. Die „new method of diplomacy“, die der prominente Kongresshistoriker und Castlereagh-Biograf Charles Kingsley Webster (1886–1961) als solche erkannt und als „frank and formal, though confidential, discussion of the most delicate problems directly between the principal statesmen“ charakterisiert hatte<sup>9</sup>, war gewiss ein Durchbruch in der Geschichte der internationalen Friedenskongresse. Historikerinnen und Historikern bereitet dies aber schwere Probleme. Die Eigenart der Wiener Kongressdiplomatie birgt somit die Schwierigkeit, verbale Diskurssituationen zu rekonstruieren, statt nur additiv zu rekapitulieren. Letzteres aber wird durch die edierten Quellen befördert, da personenbezogene Editionen übergreifende beziehungsweise sachbezogene klar überwiegen, wobei durchweg das Problem der Ex-post-Berichterstattung in Rechnung zu stellen ist. Zunächst aber ist festzustellen, dass es eine adäquate Edition der Kongressberichte und -akten nicht gibt. Der Wiener Kongress befindet sich deshalb gegenüber den durch die „Acta Pacis Westphalicae“ herausragend dokumentierten Westfälischen Friedenskongressen unvergleichlich im Rückstand. Die Edition von Klaus Müller<sup>10</sup> von 1986 ist eine verdienstvolle Zusammenstellung meist übersetzter Quellen nach thematischen Gesichtspunkten, die aber nicht den Zugriff auf die älteren Vorlagen erspart. Die beiden maßgeblichen Dokumentationen<sup>11</sup> der Wiener Verhandlungen in der Verfasserschaft von Johann Klüber (1815–1835) und Leonard Chodźko alias „Angeberg“ (1863) sind inoffiziellen Charakters und als solche mit editorischen Problemen behaftet. Sie sind zu ergänzen durch die ebenfalls historischen Editionen der persönlichen Schriften der Wiener Gesandten Clemens Wenzel von Metternich (1773–1859), Viscount Castlereagh (1769–1822), Karl August von Hardenberg (1750–1822), Karl Freiherr vom Stein (1757–1831), Wilhelm von Humboldt (1767–1835), August Neidhardt von Gneisenau (1760–1831), Hans von Gagern (1766–1852) und anderer sowie durch die Polizeiberichte des Wiener Innenministeriums.<sup>12</sup> Manches mehr böte sich, wenn man etwa

8 Vgl. u. a. Seidl, Jakob, Das Brandunglück im Staatsarchiv des Innern und der Justiz zu Wien, in: Archivalische Zeitschrift 37 (1928), S. 184–191.

9 Zit. Webster, Charles K., The Foreign Policy of Castlereagh 1815–1822. Britain and the European Alliance, 2 Bände, 1. Aufl., London 1925, hier Band 1, 2. Aufl., London 1963, S. 199.

10 Müller, Klaus (Hg.), Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses 1814/15 (Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 23), Darmstadt 1986.

11 Vgl. den immer noch instruktiven Quellenbericht bei Mayr, Josef Karl, Aufbau und Arbeitsweise des Wiener Kongresses, in: Archivalische Zeitschrift 45 (1939), S. 64–127, hier S. 64–67.

12 U. a. die folgenden Akteneditionen wurden hier herangezogen: Vane, Charles William (Hg.), Correspondence, Despatches, and other papers of Viscount Castlereagh, Vol. 10–11, London 1953 (zit. „Castlereagh, Correspondence“). Klüber, Johann (Hg.), Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815,

noch stärker die Männer der zweiten und dritten Reihe, mithin auch die nicht in Wien selbst ansässigen Korrespondenten ins Auge fassen würde. Dies wird allerdings dadurch erschwert, dass es weder eine Zusammenstellung derartiger personenbezogener Quellen gibt noch dass jemals eine ins Detail gehende Prosopografie der Kongressdiplomaten erstellt worden wäre.

Diesen Schwierigkeiten stehen indes auch beträchtliche Potenziale gegenüber. Nicht nur für das Rheinland ist nämlich festzustellen, dass die so zahlreich überkommenen Quellen bislang kaum einmal nach systematischen Belangen befragt worden sind. Insbesondere hinsichtlich der Implikationen regionaler Strukturbildung im weitesten Sinne ist der Wiener Kongress bislang völlig unterbelichtet geblieben. Im speziellen Interesse am linksrheinischen Raum soll diesem Zustand ungeachtet der geäußerten Vorbehalte im gegebenen Rahmen entgegengewirkt werden.

## II. Die ‚rheinischen‘ Interessen der führenden Mächte

### 2.1 Großbritannien

Fragt man nach den Interessen der auf dem Wiener Kongress vertretenen Staaten in Bezug auf das Rheinland<sup>13</sup>, so ist sinnvollerweise England beziehungsweise Großbritannien an die erste Stelle zu rücken, obwohl ausgerechnet England dort keine eigenen territoria-

---

9 Bände, Erlangen 1815–1835. Comte d'Angeberg [Leonard Jakob Borejko Chodźko], *Le Congrès de Vienne et les traités des 1815. Précédé et suivi des actes diplomatiques qui s'y rattachent*, 2 Bände, Paris 1863/1864. Weil, Maurice-Henri, *Le dessous du Congrès de Vienne. D'après les documents originaux des Archives du Ministère Impérial et Royal de l'Intérieur à Vienne*, 2 Bände, Paris 1917. Pertz, G[eorg] H[einrich], *Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein*, Band 4: 1814. 1815, Berlin 1851. Colenbrander, H[erman] T[heodoor] (Hg.), *Ontstaan der Grondwet. Bronnenverzameling*, Teil 2: 1815, 's-Gravenhage 1909. Colenbrander, H[erman] T[heodoor] (Hg.), *Gedenkstukken der algemene geschiedenis van Nederland van 1795 tot 1840*, Teil 7, 's-Gravenhage 1914. Fournier, August, *Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Eine Auswahl aus ihren Papieren*, Wien/Leipzig 1913. *The Consolidated Treaty Series*, Bände 62 (1812–1813), 63 (1813–1815) und 64 (1815), New York 1969 (zit. „CTS“).

13 Der folgende Überblick verzichtet auf die Darstellung der Position Russlands, die wohl im Prinzip mit der Preußens gleichzusetzen ist. Überdies lassen die verfügbaren Editionen zur Korrespondenz des russischen Gesandten Karl Robert Graf von Nesselrode-Ereshoven (1780–1862) keine Rückschlüsse auf eine Position des Zaren gegenüber dem Rheinland zu (hauptsächlich Privatkorrespondenz in: *Lettres et papiers du chancelier comte de Nesselrode, 1760–1850: Extraits de ses archives. Publiés et annotés avec une introduction par le comte A. de Nesselrode*, Tome 5: 1813–1818, Paris o. J. [1907]; [Lévy, Calmann] *Correspondance diplomatique du comte Pozzo di Borgo, ambassadeur de Russie en France, et du comte de Nesselrode depuis la restauration des Bourbons jusqu'au Congrès d'Aix-la-Chapelle, 1814–1818*, Band 1, Paris 1890).

len Interessen hegte. Dies versetzte die britische Staatsführung und ihre Gesandtschaft in eine einzigartige und sehr vorteilhafte Position.<sup>14</sup>

Unter den vielfältigen Überlegungen über eine postrevolutionäre Ordnung Europas<sup>15</sup>, wie sie gerade auch in England kursierten, stammen die wohl bedeutendsten von William Pitt dem Jüngeren (1759–1806). Niedergeschrieben hatte er sie kurz vor seinem Tod am 23. Januar 1806. Pitt stand damals einmal mehr im Amt des Premierministers, das von seiner ersten Amtszeit 1783 bis zur Resignation des Duke of Wellington (1769–1852) 1832 mit nur einer Ausnahme in den Händen der Torys lag. In dieser Denkschrift<sup>16</sup> verliet Pitt der angeblich festen Überzeugung seines zu diesem Zeitpunkt noch handlungsfähigen Königs Georg III. (1738–1820) Ausdruck, dass die Sicherung Nordwesteuropas in allererster Linie durch Preußen zu gewährleisten sei. Wenngleich ein Jahrzehnt zurückliegend, so sprechen die Entstehungsbedingungen des Pitt-Plans umso mehr für dessen Aktualität auf dem Wiener Kongress<sup>17</sup>: Großbritannien hatte sich nämlich unmittelbar einer französischen Invasion ausgesetzt gesehen, der Pitt durch eine neue Allianz entgegenzuwirken hoffte. Dieser gehörte Preußen aber bis zum Frieden von Pressburg nicht an. Der Plan Pitts, es müsse mit Blick auf Preußen künftig gelingen, *rendering it a powerful and effectual Barrier for the defence not only of Holland but of the North of Germany against France*, lief darauf hinaus, Preußen aus geostrategischen und nicht zuletzt auch finanziellen Motiven als kontinentale Schutzmacht aufzubauen und langfristig auf diese Funktion zu verpflichten.<sup>18</sup> Die Funktion der Niederlande als Barriere gegenüber Frankreich war hiermit nicht zufällig ausgesprochen, sondern gründete in entsprechenden Vereinbarungen („Traktaten“), deren Entstehung aus der Perspektive der britischen Vertretung auf dem Wiener Kongress ziemlich genau ein Jahrhundert zurückreichte.<sup>19</sup> Mit der Ausdehnung der Kontinentalsperre respektive der Annexion

14 Vgl. übergreifend Ilseman, Alexandra von, Die Politik Frankreichs auf dem Wiener Kongreß. Talleyrands außenpolitische Strategien zwischen Erster und Zweiter Restauration (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Bd. 16), Hamburg 1996, S. 100–108.

15 Vgl. Gruner, Wolf D., Europa-Vorstellungen und Europa-Pläne im Umfeld des Wiener Kongresses und in der Epoche der europäischen Transformation (1750–1820), in: Duchhardt, Heinz (Hg.), Vision Europa: Deutsche und polnische Föderationspläne des 19. und frühen 20. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 60), Mainz 2003, S. 1–35.

16 Druck u. a. bei Webster, Charles K. (Hg.), British Diplomacy 1813–15. Select documents dealing with the reconstruction of Europe, London 1921, S. 389–394.

17 Vgl. zuletzt Wentker, Hermann, Der „Pitt-Plan“ von 1805 in Krieg und Frieden. Zum Kontinuitätsproblem der britischen Europapolitik in der Ära der napoleonischen Kriege, in: Francia 29, H. 2 (2002), S. 129–145, hier S. 131–136.

18 Zu verweisen ist hier auf die leider ungedruckt gebliebene Arbeit von Wolf D. Gruner, Großbritannien, der Deutsche Bund und die Struktur des europäischen Friedens im frühen 19. Jahrhundert. Studien zu den britisch-deutschen Beziehungen in einer Periode des Umbruchs 1812–1820, 2 Bände, München 1979, hier insbes. Kap. 1–2.

19 Angesprochen sind damit die „Barrier Treaties“ von 1709 bis 1815, in denen der Republik der Sieben Vereinigten Provinzen maßgeblich von Großbritannien und Österreich zur Abwehr französischer Angriffe Besatzungsrechte in den Spanischen bzw. in den Österreichischen Niederlanden zugestanden wurden. Vgl.

sämtlicher küstennaher Gebiete bis zur Elbmündung 1810 konnte der Stellenwert dieses Kalküls nur anwachsen: *Some of the suggestions may now be inapplicable*, so Castlereagh gegenüber dem britischen Gesandten Cathcart in Sankt Petersburg am 8. März 1813, *but it is so masterly an outline for the restoration of Europe, that I should be glad your lordship would reduce it into distinct propositions, and learn the bearings of his Imperial Majesty's mind upon its contents.*<sup>20</sup>

Dass sich allen anderweitigen Beteuerungen zum Trotz mit dem Sinnbild einer „Pax Britannica“<sup>21</sup> partikuläre Interessen bedienen ließen und dass sich der spätestens seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert als „Arbiter“ auftretenden Großmacht<sup>22</sup> mindestens auch eine Statusaufwertung im Ranggefüge der europäischen Dynastien eröffnete, ist nicht von der Hand zu weisen. Und ganz ohne Zweifel war insbesondere Georg IV. (1762–1830) von eigenen Interessen geleitet. Schließlich war Großbritannien auf die Wiedererlangung seiner unter Napoleon Bonaparte (1769–1821) verlorenen Kolonien erpicht und befand sich, was nicht zu vergessen ist, von 1812 bis 1814/15 in einem Krieg mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Das immer wieder hervorgekehrte Ideal eines Gleichgewichts in Europa könnte man insofern – wie besonders pointiert von Paul W. Schroeder<sup>23</sup> vertreten – als Bemäntelung hegemonialer Interessen sehen. Doch waren Selbstschutz und Weltmachtsanspruch im Selbstverständnis der führenden Persönlichkeiten Großbritanniens mit der Idee eines gesamteuropäischen Staatengleichgewichts verwachsen, dem die Eindämmung revolutionärer Umtriebe zugrunde lag. Die von Schroeder aufgeworfene Frage zielt ohnehin auf die Bewertung des Pitt-Plans, nicht auf seine normative Wirkung. Letztere steht hier im Vordergrund. Wie sehr nämlich für Castlereagh der Plan der mit preußischen Waffen verteidigten Niederlande mit Großbritannien als Rückhalt handlungsleitend war, ließe sich anhand vieler Aussagen leicht

---

neuerdings mit dem Fokus auf der Gründung Luxemburgs auf dem Wiener Kongress Thewes, Guy, 1815 – Wie das Großherzogtum Luxemburg entstand, in: Fickers, Andreas/Franz, Norbert/Laux, Stephan (Hgg.), *Répression, réforme et réorganisation à l'âge des révolutions: Les conséquences du Congrès de Vienne pour l'Europe occidentale/Repression, Reform und Neuordnung im Zeitalter der Revolutionen: Die Folgen des Wiener Kongresses für Westeuropa (Luxemburg-Studien/Études Luxembourgeoises, Bd. 15)*, Berlin u. a. 2019.

20 Castlereagh an den zweiten britischen Kongressbevollmächtigten, General William Schaw Cathcart, am 8.4.1813 (Druck bei Webster, *Diplomacy*, Nr. I, S. 1).

21 Nur perspektivisch verwiesen sei an dieser Stelle auf die Studie von Klaus Hildebrand, *No Intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/79. Eine Untersuchung zur englischen Weltpolitik im 19. Jahrhundert*, München 1997.

22 Vgl. Kampmann, Christoph, *Arbiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, N.F. 21)*, Paderborn u. a. 2001.

23 Vgl. Schroeder, Paul W., *Did the Vienna Settlement Rest on a Balance of Power?*, in: *The American Historical Review* 97 (1992), S. 683–706, der die Idee von der Balance der Mächte als einen propagandistischen „slogan“ Großbritanniens und Russlands verwirft. Vgl. dazu den Kommentar bei Wentker, Pitt-Plan, S. 129–131.

beweisen: Castlereagh hatte, so Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord (1754–1838) im Oktober 1814, *toujours ce projet fort au cœur*, und zwar deshalb, weil er nach jahrelanger Kriegsführung Englands gegen Frankreich die Fähigkeit verloren habe, die in Frankreich vollzogenen Veränderungen zu erkennen.<sup>24</sup>

Das Beharren der englischen Führung auf der Verteidigungsfunktion durch Preußen basierte auf der Prämisse, dass sich Großbritannien nicht erneut zur Niederrückung revolutionärer Tendenzen irgendwo in Europa, geschweige denn in beziehungsweise durch Frankreich, würde engagieren wollen. Castlereagh selbst vertrat diesen Standpunkt mit großer Überzeugung und ließ diesen 1822, also kurz vor seinem Tod und unter dem unmittelbaren Eindruck der spanischen Revolution, in ein „State Paper“ einfließen. Mit diesem erhob er das prioritäre Interesse Englands an der Stabilisierung der Verhältnisse in Deutschland mit dem Ziel der Abwendung der *dreaded Moral Contagion* (sprich: einer Revolution) zur Norm der britischen Außenpolitik, die weit in den Vormärz hineinwirkte.<sup>25</sup> Die allen bestehenden Friktionen zum Trotz hohe Wertschätzung der europäischen Allianz Englands basierte freilich auf der sehr pragmatischen, immer wieder geäußerten Überzeugung, die *provinces* links des Rheins einschließlich des künftigen Königreichs der Niederlande seien gegenüber Frankreich zur Selbstverteidigung nicht in der Lage, weshalb diese Region unbedingt militärisch abgesichert werden müsse.<sup>26</sup> Gewiss, so Castlereagh 1822, wäre Großbritannien im absoluten Notfall zur militärischen Intervention ebenso bereit wie befähigt – allerdings nicht *upon abstract and speculative Principles of Precaution*.<sup>27</sup> Im Zustand relativer Ruhe bot sich für die prospektive Stabilitätspolitik Englands deshalb Preußen als die einzige realistische Option an.

24 So Talleyrand an König Ludwig XVIII. aus Wien, 31.10.1814 bzw. 24.11.1814 (Druck bei Broglie, Duc de, *Mémoires du Prince de Talleyrand*, Band II, Paris 1891, S. 409–418, Zit. S. 413 bzw. S. 483–492, hier S. 485). Vgl. weitere Belege bei Schlieper, Diskussion, S. 211, Anm. 497 zum Verlust der Instruktion und ebd., S. 14–18, 22, 157 u. a. mit Belegen für die Bedeutung des Plans von 1805. Vgl. auch Webster, Policy, Bd. 1, S. 53–62 („The Legacy of Pitt“).

25 Druck bei Temperley, Harold William Vazeille/Penson, Lillian M. (Hgg.), *Foundations of British foreign Policy from Pitt (1792) to Salisbury (1902)*. Old and New Documents, London 1966, Nr. 6, S. 48–63. Vgl. zum Kontext Doering-Manteuffel, Anselm, Vom Wiener Kongreß zur Pariser Konferenz. England, die deutsche Frage und das Mächtesystem 1815–1856 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 28), Göttingen/Zürich 2001, hier S. 48–49, 62 f., Zit. S. 62, der das „State Paper“ als „Grunddokument für Englands pragmatische Interpretation der Großmächtebeziehungen im Rahmen des Vertragswerks von 1814/15“ bezeichnet.

26 Castlereagh an Wellington 1.10.1814 (Castlereagh, Correspondence 10, S. 142–145, hier S. 143).

27 Temperley/Penson, Foundations, Zit. S. 62–63.

## 2.2 Preußen

In Preußen aber war das Interesse am linksrheinischen Raum sichtlich gering. Gewiss war die preußische Politik grundsätzlich darauf ausgerichtet, den Besitzstand der Monarchie von 1805 zu restituieren.<sup>28</sup> Bereits der durchaus kalkulierte Rückzug Preußens aus der ersten Koalition 1795 ist indes als Indiz dafür zu sehen, dass man Aufwand und Bedeutung der alten Besitzungen am Rhein schnell in einem Missverhältnis sah.<sup>29</sup> Schon die Dimensionen der gewaltigen Gebietsverluste Preußens zwölf Jahre später im Verhältnis zu den überaus bescheidenden linksrheinischen Parzellen lassen es somit zweifelhaft erscheinen, dass der Blick nach dem Tod Pitts überhaupt auf das Rheinland gerichtet gewesen sein könnte.

Diese Annahme bezieht ihre Plausibilität aus manchen der politischen Denkschriften jener Zeit, beispielsweise Wilhelm von Humboldts, des zweiten Bevollmächtigten Preußens auf dem Kongress an der Seite Hardenbergs. In einer Denkschrift Humboldts an Hardenberg vom Juni 1813 ist bezeichnenderweise nicht einmal von einer Zurückdrängung der Franzosen hinter den Rhein, geschweige von der Einnahme linksrheinischer Gebiete die Rede, sondern vielmehr von der Befestigung der Elbe.<sup>30</sup> Das die preußischen Spitzenbeamten bewegende Thema war demnach allenfalls *die Rückgabe der alten preussischen Provinzen zwischen der Elbe und Weser*, wobei Humboldt selbst dies für *höchst unwahrscheinlich* hielt.<sup>31</sup> Derlei Äußerungen sind zwar vor der Schlacht bei Leipzig 1813 anzusetzen. Doch auch in nachfolgender Zeit zeugen die maßgeblichen Stellungnahmen nicht vom innigen Wunsch nach Fortsetzung und Erweiterung historischer Territorialherrschaft.

General Karl Friedrich von dem Knesebeck (1768–1848) etwa vertrat Anfang 1814 noch die Meinung, die Niederlande sollten künftig großzügig bemessen, der übrige linksrheinische Raum an verschiedene Mächte verteilt werden – um unmittelbar zu Beginn des Wiener Kongresses Stein die entgegengesetzte Empfehlung zu geben, die Unabhängigkeit der *Bataver* zu verwerfen und für ihre Beherrschung *in deutscher Gesamtheit* – sprich: unter preußischem Kuratel – einzutreten.<sup>32</sup>

28 Vgl. Weber, Heinrich, Grenzvermessung Deutschland–Luxemburg. Die Entstehung der Grenze in den Jahren 1815/16 sowie ihre Vermessung und Dokumentation in den Jahren 1980–1984, hg. vom Ministère des Finances, Luxembourg, und dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Koblenz/Luxemburg 1984, S. 6.

29 Vgl. Koltes, Manfred, Das Rheinland zwischen Frankreich und Preußen. Studien zu Kontinuität und Wandel am Beginn der preußischen Herrschaft (1814–1822) (Dissertationen zur neueren Geschichte, Bd. 22), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 75 mit Anm. 184.

30 Denkschrift Humboldts vom 13.–18.6.1813 (Druck: Wilhelm von Humboldt, Gesammelte Schriften, Band XI, Nr. XX).

31 Vgl. den Brief Humboldts an Hardenberg aus Schloss Peilau (Niederschlesien) vom 9.7.1813 (Druck in: Wilhelm von Humboldt, Gesammelte Schriften, Band II, Nr. XXI, Zit. S. 69–70).

32 Vgl. zu Knesebecks Denkschrift vom 7.1.1814 Weber, Grenzvermessung, S. 6. Die zweite zitierte Stellungnahme Knesebecks vom 28.9.1814 bei Pertz, Stein, S. 640–654. Zuletzt hat Heinz Duchhardt auf die Bedeutung Knesebecks verwiesen: Vgl. Duchhardt, Heinz, „Maynz selbst so wie alle Vestungen am Rhei-

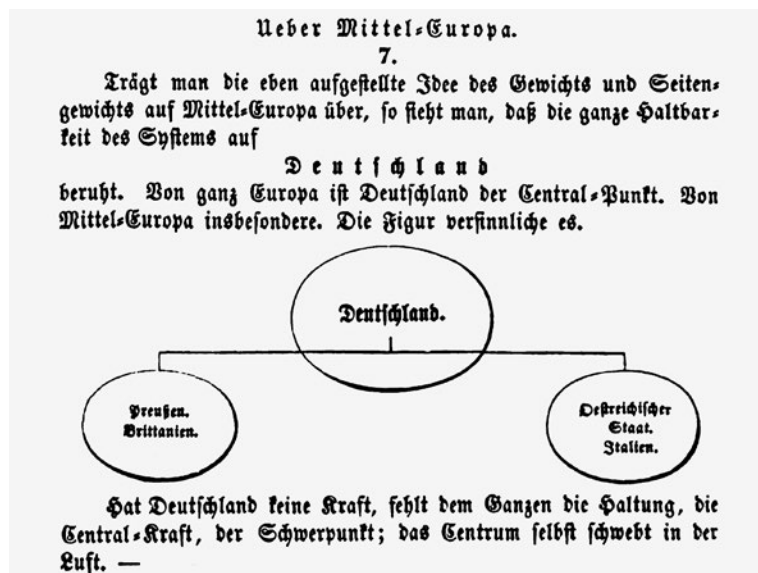


Abb. 13 Das „Knesebeck-Schema“, Auszug aus dem Schreiben des Generals Karl Friedrich von dem Knesebeck (1768–1848) an Karl Freiherr vom Stein (1757–1831) vom 28. September 1814, aus: Pertz, Stein, S. 644.

Gewiss sind derlei Einflüsterungen der preußischen Generalität nicht mit offizieller Regierungsmeinung gleichzusetzen. Wie wenig planvoll aber auch in diesem Kreis die Überlegungen über regionale Neuverteilungen waren, demonstriert Hardenbergs im Vorfeld des Ersten Pariser Friedens entstandener *Plan pour l'arrangement futur de l'Europe* vom 29. April 1814.<sup>33</sup>

Hardenberg schätzte in den ehemaligen preußischen Besitzungen links des Rheins – das waren: linksrheinisches Kleve, Moers, „Oberquartier“ Obergeldern – 122.000 Menschen. Von diesen wolle Preußen mit Fug und Recht 100.000 zurückhaben. Holland könne dagegen mit verschiedenen Orten und Regionen *dans les belles contrées le long de la Meuse* im niederrheinischen Umkreis und einschließlich Aachens für den Verlust der hessischen Güter großzügig entschädigt werden. Dieser Plan kollidierte mit den Vorstellungen seines engen Mitarbeiters, des Staatsrats Johann August Sack (1764–1831), der als Verwalter des Generalgouvernements Niederrhein den Behalt desselben favorisierte,

ne aber werden Bundes-Vestungen ...“ Ein Memorandum Karl Friedrichs von dem Knesebeck aus der Frühphase des Wiener Kongresses, in: Edelmayer, Friedrich u. a. (Hgg.), *Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag*, Münster 2008, S. 663–674, hier S. 664.

33 Den Plan legte Hardenberg den Ministern der vier Hauptmächte vor. Hier von mir herangezogen in französischer Originalsprache bei Griewank, Karl, *Preußische Neuordnungspläne für Mitteleuropa aus dem Jahre 1814*, in: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung* 6 (1942), S. 342–360, hier S. 348–360. Deutsche Übersetzung bei Müller, Quellen, Nr. 1.





Abb. 14 Vergrößerung der niederländischen Territorien nach Karl August von Hardenbergs (1750–1822) „Plan pour l’arrangement futur de l’Europe“ vom 29. April 1814, aus: Weber, Grenzvermessung, S. 7.

dagegen die südliche Niederlande Großbritannien als Kompensation für die Abtretung Hannovers an Preußen reserviert sehen wollte.<sup>34</sup> Die beiden Pläne korrelierten insofern, als Preußen weitgehend auf seine alten, linksrheinischen Besitzungen beschränkt bleiben sollte. Der Hardenberg-Plan allerdings – und das war der springende Punkt – beanspruchte die exklusive Kontrolle Preußens über den Rhein von Wesel bis südlich

<sup>34</sup> Sack an Gneisenau am 25.4.1814. Druck bei Steffens, Wilhelm (Hg.), Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau (1807/17). Anlässlich des 100. Todesjahres (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Bd. 5), Stettin 1931, Nr. 32.

von Mainz (Guntersblum), wozu ein Streifen westlich des Flusses sowie ein *Rayon* zwischen Main und Rhein bei Rüsselsheim auszuweisen sei. Damit wären die Festungen, insbesondere das preußisch-österreichisch verwaltete Mainz, in preußische Hand gefallen. Diesen Zuschnitt erklärte Hardenberg für Preußen als *nécessaire au maintien et de l'équilibre et de leur propre indépendance* und schloss: *Par les distributions susmentionnées les deux grandes Puissances de l'Allemagne seront portées sur le Rhin et la Hollande sera rendue bien forte, ce qui est essentiel pour la maintien de l'Indépendance. Chacun des Princes prépondérants conserve non seulement ses possessions actuelles, mais gagnera même de grands avantages.*<sup>35</sup> Während der Hardenberg-Plan in seinen sonstigen Bestimmungen eine erhebliche territoriale Vergrößerung Preußens bedeutete, wäre genau dies im Rheinland nicht der Fall gewesen, mit Ausnahme nur der Kontrolle des Flusses und der Festung. Dabei mutet es geradezu kurios an, dass sich Hardenberg in seinem Plan mit dem Kernrheinland, also dem Nordrhein mit Ausnahme nur der niederrheinischen Gebiete, überhaupt nicht befasste: Aachen wird immerhin en passant genannt, Köln, Bonn und Koblenz aber bleiben außen vor.

Der Anspruch auf Mainz und den Rhein brachte den preußischen Gesandten indes erheblichen Gegenwind von Seiten Österreichs und Bayerns ein, die es nicht hinnahmen, wenn Preußen neben anderen großen mitteleuropäischen Flüssen (Elbe, Oder und Weichsel) auch den Rhein und die dortigen Festungen, vor allem Mainz, kontrolliert hätte.<sup>36</sup> Genau einen Monat später diskutierten die preußischen Gesandten in Paris daher die Bedingungen, unter denen man notgedrungen auf Mainz verzichten könne, mochte auch *die wahre Haltbarkeit* der linksrheinischen Besitzungen nur durch Mainz garantiert werden. Jedenfalls müsse Preußen für seinen Verzicht gütlich gestellt werden, und zwar mit Sachsen, dessen Regenten man aus Norddeutschland *entfernen* müsse, derweil die Niederlande südlich der Mosel bis zu einem anschließenden bayerischen Anteil zu ziehen sei. Preußen selbst sollte für seinen Verzicht auf Mainz durch einen Gebietskomplex in diagonalen Linie von Lüttich bis zum Rhein bei Bacharach entschädigt werden.<sup>37</sup> Eine preußisch-französische Grenze hätte demnach weiterhin nicht bestanden. Trotz der klar durchscheinenden revanchistischen Motive gegenüber Frankreich und Sachsen und überdies auch Bayern bot dieser erneuerte Plan eine gewisse Grundlage für weitere Verhandlungen, zumal er auf die von Castlereagh ausdrücklich erwünschte

35 Zit. aus Hardenberg-Plan vom 29.4.1814 bei Griewank, Neuordnungspläne, nacheinander S. 353, 348, 359.

36 Retrospektiv dazu Castlereagh an Wellington 1.10.1814 (Castlereagh, Correspondence 10, S. 142–145). Dieser Brief ist ein außerordentlich aussagekräftiges Dokument in Bezug auf die europäische Dimension der linksrheinischen Gebietsentscheidungen.

37 Dieser Plan liegt m. W. nicht in schriftlicher Form vor, ist aber in einem von Hardenberg, Humboldt, Gneisenau, Knesebeck, Boyen und Hoffmann gezeichneten Gesprächsprotokoll vom 29.5.1814 exakt beschrieben (Druck der Berliner Archivquelle bei Pertz, G[eorg] H[einrich] [Hg.], Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt von Gneisenau, Band 4: 1814. 1815, Berlin 1880, S. 694–697).

Einbindung Bayerns in ein Verteidigungssystem gegen Frankreich hinauslief.<sup>38</sup> Vor allem wegen des Beharrens auf Sachsen war eine bilaterale Lösung aber in den fortgesetzten Verhandlungen in Paris und nachfolgend in London nicht zu erlangen.<sup>39</sup>

Weniger Prestigegefühl als vielmehr Sicherheits-, in geringerem Maße auch ökonomische Erwägungen leiteten also das Verhalten der maßgeblichen preußischen Akteure in der Rheinlandfrage. Die preußische Haltung markierte Hardenberg in einer bemerkenswerten Note an Castlereagh am 28. September 1814, da der Kongress soeben inoffiziell begonnen hatte.<sup>40</sup> Hardenberg akzeptierte demnach die Pufferfunktion der Niederlande gegenüber Frankreich, hielt das Land aber aufgrund seiner Ressourcen und der mentalen Beschaffenheit der Niederländer für unfähig zur Selbstverteidigung. Von wem hätten die Niederlande daher Hilfe zu erwarten? *C'est de l'Allemagne et surtout de la Prusse*. Eine starke Aussage, die zwar Preußen eine gesteigerte Verantwortung für die Niederlande zuerkannte. Das Gegenteil wäre angesichts der engen verwandtschaftlichen Beziehungen der Häuser Hohenzollern und Oranien kaum denkbar gewesen.<sup>41</sup> An dieser Schutzfunktion wollte Hardenberg hingegen einen zu schaffenden „Deutschen Bund“ beteiligt sehen. Deswegen, so Hardenberg an Castlereagh am 28. September 1814, müsse Preußen die Festung Jülich erhalten, während die Festung Luxemburg an Bayern oder irgendwen gehen könne – Hauptsache nur, die Grenze der um „Belgien“ erweiterten Niederlande gegenüber Frankreich würde nicht noch länger als ohnehin schon vorgesehen.<sup>42</sup> Was denkbare Gebietserwerbungen Preußens anbelangte, so zeigte sich Hardenberg mehr als desinteressiert: *Wenn Preußen*, so Hardenberg hier in deutscher Übersetzung, *mit sträflichem Egoismus nur sein eigenes Interesse verfolgte, gäbe es*

38 So Castlereagh an Wellington 1.10.1814 (Castlereagh, Correspondence 10, S. 142–145, hier S. 144).

39 Metternich vertrat den Kaiser in London anlässlich eines Besuchs der drei Mächte Russland, Preußen und Österreich beim Prinzregenten und späteren König Georg IV. in London. Die relativ lange Zeit vom 6. bis 22.6.1814 bot indes nur geringe Möglichkeiten zum diplomatischen Austausch. Weitere Vorverhandlungen fanden zwischen den Gesandten auf deren Rückreise von London nach Wien in Paris statt, insbesondere zwischen Castlereagh und Talleyrand. Vgl. Stauber, Kongress, S. 42–43; Ilseman, Politik, S. 145, Anm. 2 und S. 148–149, Anm. 17–18. Dokumente bei Fournier, August, Londoner Präludien zum Wiener Kongreß. Geheime Berichte Metternichs an Kaiser Franz, in: Deutsche Revue 43, H. 1 (1918), S. 125–136 und Quellenstücke ebd., S. 205–216 u. H. 2, S. 24–33.

40 Druck der „Note“ vom 28.9.1814 in der französischen Originalfassung bei Colenbrander, Gedenkstücken, Nr. 153, S. 187–193; vgl. dazu Stauber, Kongress, S. 114 und Schlieper, Diskussion, S. 158–189.

41 König Wilhelm war ein Sohn von (Friederike Sophie) Wilhelmine von Preußen (1751–1820), die ihrerseits ein Enkelkind des „Soldatenkönigs“ Friedrich Wilhelm (1688–1740) war, allerdings nach dessen Tod zur Welt kam. Daneben war Wilhelm von Oranien seit 1791 mit (Friederike Luise) Wilhelmine von Preußen (1774–1837) verheiratet, einer Tochter König Friedrich Wilhelms II. von Preußen (1744–1797) aus dessen zweiter Ehe mit Friederike Luise von Hessen-Darmstadt (1751–1805). Zudem ist auf das Heiratsprojekt der britischen Prinzessin Charlotte Augusta (1796–1817) mit dem designierten König Wilhelm zu verweisen, das aber 1814 aufgrund der Eheverweigerung Charlottes scheiterte.

42 Colenbrander, Gedenkstücken, Nr. 153, S. 187–193; deutsche Übersetzung in Auszügen bei Müller, Quellen, Nr. 93.

jegliche Besitzung auf dem linken Rheinufer auf und bestände auf einer für seine Kräfte geeigneteren Abrundung, auf der Wiedererlangung aller seiner ehemaligen Provinzen.<sup>43</sup>

Ganz anders aber im Falle Sachsens<sup>44</sup>, das dem preußischen König als vakante, gar liquidationsbedürftige Entschädigung galt, die seinem Land für erlittene Verluste und Demütigungen und erworbene Verdienste um die Befreiung Europas von Napoleon zustehe: Der Nachbar im Süden, König Friedrich August I. von Sachsen (1750–1827), hatte schließlich von 1806 bis 1813 und noch in Leipzig auf Seiten Napoleons gestanden, was ihm den Königstitel und 1807 ein neu geschaffenes „Herzogtum Warschau“ eingebracht hatte. Im Vertrag von Kalisch vom Februar 1813<sup>45</sup> waren Preußen und Russland jene Verbindung eingegangen, die sie, aus je eigenem territorialen Interesse, zu Bündnispartnern im Krieg und dann auch diplomatischen Partnern auf dem Wiener Kongress machte. Russland und Preußen teilten sich schließlich die Verwaltung des eroberten Sachsens und sahen in der Enteignung des sächsischen Königs nur noch den staatsrechtlichen Vollzug einer als legitim erachteten und faktisch bereits ohnehin vollzogenen Maßnahme. Preußischerseits wurde die Totalannexion Sachsens so hingestellt, als entscheide sie über die als solche zwar nicht offensiv eingeforderte, aber als verdient erachtete Anerkennung Preußens als europäische Großmacht.

## 2.3 Österreich

Franz I. (1768–1835), Kaiser von Österreich, verfolgte in Person seines Hauptdelegierten Clemens Wenzel von Metternich auf dem Wiener Kongress keine Interessen am linksrheinischen Raum im engeren Sinne. Schon im Januar 1814 soll Metternich der englischen Staatsführung den Verzicht des Kaisers auf die habsburgischen Niederlande angezeigt haben<sup>46</sup>, also jenes Gebiet, das von habsburgischer Seite vor 1794 auf dem europäischen

43 Zit. Müller, Quellen, Nr. 93, hier S. 437. Im Original heißt es: *La Prusse, si elle n'envisageait avec un égoïsme reprehensible que son intérêt particulier, abandonnerait toute possession sur la rive gauche du Rhin, elle insisterait sur un arrondissement plus convenable de ses forces, sur le recouvrement de toutes ses anciennes provinces* (Colenbrander, Gedenkstukken, S. 187–193, Zit. S. 191).

44 Vgl. etwa Humboldts Denkschrift vom 9.11.1814 (Druck: Humboldt, Gesammelte Schriften, Band XI, Nr. XXXIX). Die „Sachsenfrage“ auf dem Wiener Kongress ist in der Literatur bis in die Gegenwart immer wieder aufgeworfen worden. Hier sei nur verwiesen auf die neuere, 2015 noch ungedruckte Dissertationsschrift von Isabella Blank, *Der bestrafte König? Die Sächsische Frage 1813–1815*, Diss., Heidelberg 2013. Digitalisat: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/15630/> (abgerufen am 9.12.2018).

45 Druck: CTS 62, S. 137–145.

46 So informierte der englische Sondergesandte in Wien, Lord Aberdeen, vom militärischen Hauptquartier aus Castlereagh unmittelbar vor dessen Ankunft vor Ort am 17.1.1814, Metternich habe ihm gegenüber eine *formal renunciation of the claim of Austria, and a desire on her part that these countries should contribute to strengthen Holland* ausgesprochen (Druck bei Colenbrander, Gedenkstukken, Nr. 24, S. 29). Die Mission Castlereaghs in Basel nach Webster, Policy, Bd. 2, S. 198–203.

Parkett mehrfach als Tauschobjekt feilgeboten worden war.<sup>47</sup> Das säkularisierte Fürstbistum Lüttich war ohnehin vakant und bot sich als Grundausrüstung für den neuen König neben einigen anderen kleineren Herrschaften an (Stablo, Malmedy, Falkenstein, Anteilen an Geldern und Limburg). Castlereagh begriff deshalb den gesamten Raum ab Mitte März 1814 als eine Verteilungsmasse.<sup>48</sup> So wurden die niederländischen Besitzungen Habsburgs schon im Allianzvertrag der vier Mächte von Chaumont implizit für das Haus Oranien reserviert, im Ersten Pariser Frieden (Artikel VI) wenig später explizit und exklusive vergeben.<sup>49</sup> Darüber hinaus galten auch die im engeren Sinne linksrheinischen Gebiete auf dem Kongress für Österreich-Habsburg als *indubitablement disponibles*.<sup>50</sup> Gewiss hatte man daran bis 1794 den geringsten Anteil besessen, aber immerhin: Die Aufgabe des „Rheinlandes“, jenes *vrai boulevard de l'Allemagne* mit seinen einstmals reichstreuen geistlichen und kleineren weltlichen reichsunmittelbaren Gebieten, für die kein Geringerer als Metternich mit seiner eigenen Familiengeschichte stand, bedeutete schon vor Verhandlungsbeginn in Wien auch die endgültige Aufgabe der habsburgischen Reichstradition, auf deren Fortsetzung manche der Mediatisierten auf dem Kongress noch vergeblich gehofft hatten.<sup>51</sup>

Mit der Aufgabe der westlichen Besitzungen war also in der Tat eine Verlagerung der geostrategischen Interessenssphäre Österreichs verbunden, die der Freiherr vom Stein im Februar 1815 als eine Preisgabe genuiner Interessen an Deutschland hinstellte.<sup>52</sup> In den Verhandlungen des Wiener Kongresses bedachte Metternich die um den linksrheinischen Raum kreisenden Detailfragen deshalb aber nicht mit umso geringerem Interesse, allein schon deshalb, weil Österreich dringend auf einen Ausgleich mit Bayern im Streit um die 1805 abgetretenen Gebiete bedacht sein musste und daher einer Verteilungsmasse

47 Vgl. Khan, Daniel-Erasmus, Die deutschen Staatsgrenzen. Rechtshistorische Grundlagen und offene Rechtsfragen (Jus Publicum, Bd. 114), Tübingen 2004, hier S. 404.

48 Vgl. Wentker, Pitt-Plan, S. 138–139 mit Anm. 48 (Dokumentation).

49 Wörtlich wurde in Art. I der englisch-russischen Zusatzartikel zum Vertrag vom Chaumont vom 9. bzw. 1.3.1814 (Rückdatierung) *la Hollande [...] avec un accroissement de territoire et l'établissement d'une frontière convenable* in Aussicht gestellt (CTS 63, S. 83–95, hier S. 95). Die geheimen Zusatzartikel des Friedensvertrags vom 30.5.1814 wiesen ihm in Art. III nunmehr rechtlich verbindlich ein souveränes Staatsgebiet *entra la Mer, les Frontières de la France [...] et la Meuse* zu (CTS 63, S. 191–193, hier S. 192).

50 So Graf Münster in der dritten Sitzung der „Commission Statistique“ (s. u.) am 28.12.1814 (Klüber, Acten, Bd. 5, S. 30–33, hier S. 32).

51 So berichtete der Wiener Oberpolizeidirektor Siber an Hager, Wien 20.9.1814, über Gerüchte, Kaiser Franz werde sich möglicherweise eine Reichskrone antragen lassen (Druck bei Weil, Dessous, Bd. 1, Nr. 109, Zit. S. 94).

52 So Stein in seiner Denkschrift „Sur le rétablissement de la dignité Impériale en Allemagne“ vom 17.2.1815. Druck bei Treichel, Eckhardt (Bearb.), Die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815 (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes: Abteilung 1, Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1813–1830), 2 Halbbände, München 2000, hier Band I/2, Nr. 186, S. 1126.

bedurfte.<sup>53</sup> Folgt man dem amerikanischen Metternich-Biografen Enno E. Kraehe (1921–2008), so war das aus einer starken territorialen Position heraus agierende Bayern, nicht aber Preußen, „the key to Metternich's German policy“.<sup>54</sup>

## 2.4 Frankreich

Unter den Voraussetzungen des Ersten Pariser Friedens konnten der französische König und sein Hauptgesandter Talleyrand für Frankreich auf dem Kongress territoriale Erwerbungen schlechterdings nicht anstreben.<sup>55</sup> Dass König Ludwig XVIII. (1755–1824) aber sehr wohl territorialen Ordnungsvorstellungen nachhing, und seien diese in erster Linie sicherheitspolitischer Art gewesen, ist seiner Instruktion für Talleyrand leicht zu entnehmen. Sie unterstellte dem preußischen König ein ihn treibendes Interesse an „Belgien“ und dem gesamten linksrheinischen Raum und gab Talleyrand folglich auf, derartigen gegen Frankreich gerichteten Ansprüchen entgegenzutreten.<sup>56</sup> Aus diesem Grund unterstützte Ludwig ausdrücklich den Plan, das Territorium von „Holland“ so weit wie möglich auch rechts der Maas vorzuschieben. Beide Mächte, Preußen und Frankreich – wiewohl antirevolutionären und restaurativen Zielen verpflichtet – erachteten also die Niederlande als „Bollwerk“ gegeneinander. Zweifellos erhoffte sich Talleyrand von einem großen niederländischen Königreich ein umso geringeres Gegengewicht von Seiten der vormaligen Gegnerstaaten. Damit war indes kein Anspruch auf den linksrheinischen Raum verbunden, wie zuweilen sehr leichtfertig in der Literatur angenommen wird. Talleyrand selbst wusste, dass ihm dieser Anspruch unterstellt wurde, wies ihn aber auf dem Kongress entschieden von sich. Allenfalls ließ er den Gedanken an ein französisches Rheinland als Puffer für den Fall gelten, dass die deutsche Nationalbewegung sich aggressiv gegen Frankreich wenden würde.<sup>57</sup>

53 Vgl. i. d. S. etwa Steins Kommentar zur anfänglichen Rücksichtnahme Österreichs gegenüber Bayern im Streit um Mainz vom 23.10.1814, Botzenhart, Manfred/Hubatsch, Walther (Hgg.), *Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften*, Band 5: Der Wiener Kongress. Rücktritt ins Privatleben. Stein und die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels (Juni 1814–Dezember 1818), Stuttgart 1964, Zit. S. 326.

54 Vgl. Kraehe, Enno E., *Metternich's German Policy*, Bd. 2: The Congress of Vienna, 1814–1815, Princeton 1983, Zit. S. 28.

55 Vgl. die Studie von Ilseemann, Politik. Vgl. zuletzt auch Schneider, Karin, *Zwischen Völkerschlacht und Waterloo – Frankreich am Wiener Kongress*, in: Heeresgeschichtliches Museum Wien (Hg.), *Die Völkerschlacht bei Leipzig*, Symposium 8. November 2013 (Acta Austro-Polonica, Bd. 6), Wien 2014, S. 179–206.

56 Paris, 10.9.1814. Druck bei Broglie, *Mémoires*, S. 214–254; Auszug in dt. Übersetzung u. a. bei Müller, Quellen, Nr. 14, hier v. a. S. 137–138.

57 Vgl. die Briefe Talleyrands an König Ludwig vom 9.10.1814, 17.10.1814, 25.11.1814, Mai 1815. (Druck bei Pallain, Georges [Hg.], *Correspondance inédite du Prince de Talleyrand et du roi Louis XVIII pendant le congrès de Vienne*, 2. Aufl., Paris 1881, Nr. IV, VIII, XXII, XCIX mit den einschlägigen Aussagen S. 26, 56, 137). Dass der Anspruch „Frankreichs“ auf den linksrheinischen Raum angesichts der Sensibilität des Gegenstands immer wieder in der Literatur ohne vertieften Nachweis kolportiert wird, erscheint mir bedenklich (vgl. etwa Ilseemann, Politik, S. 187, 203 mit Anm. 127).

Dass sich Talleyrand auf dem Kongress im Übrigen für den sächsischen König wandte, erschiene widersinnig<sup>58</sup>, wäre es Frankreich um nichts anderes als um die Fernhaltung Preußens von seinen Grenzen gegangen. Zu dem eigenen Sicherheitsbedürfnis trat jedoch auch die uneingeschränkte Parteinahme König Ludwigs XVIII. für Friedrich August hinzu, dessen Ansprüche er als die am besten begründeten aller Kleinstaaten auf dem Kongress bezeichnete. Friedrich August persönlich bescheinigte er die höchsten *vertus de l'homme et du prince* und bezichtigte seine Gegner schwerer Fehler. Das ging natürlich an die Adresse des preußischen Königs, der seinen sächsischen Kollegen noch auf dem Leipziger Schlachtfeld hatte festnehmen lassen und ihn als Kriegsgefangenen im Berliner Stadtschloss, ab Ende Juli 1814 auf Schloss Friedrichsfelde, hielt. Nicht zu unterschätzen, zumal von Ludwig explizit hervorgehoben, waren auch die *liens de parenté* zwischen Bourbonen und Wettinern.<sup>59</sup> Die heikle Verbindung nach Sachsen sollte jedoch dynastisch, nicht politisch verstanden werden. So diente das auf dem Wiener Kongress immer wieder geführte Plädoyer Talleyrands<sup>60</sup> für die Stärkung der dynastischen Legitimität dazu, die neue Königsherrschaft in den größten Gegensatz zur Revolution zu setzen und dem Verdacht entgegenzuwirken, Insubordination und gar Subversion seien dem französischen Nationalcharakter eigen. Der Adressat des recht blumigen Bekenntnisses für die Solidargemeinschaft der Dynasten und gegen das revolutionäre Prinzip war nicht zufällig Metternich, der Sachwalter einer restaurativen Monarchie und auch persönlich restaurativen gesellschaftspolitischen Vorstellungen verpflichtet war.

Die Bekräftigung der absoluten Verlässlichkeit der Bourbonendynastie richtete sich in erster Linie gegen das Kalkül Castlereaghs, in Wien die territorialen Voraussetzungen für eine gegen Frankreich ausgerichtete Blockbildung zu schaffen. Vertrauensstiftung war aber aus französischer Sicht auch gegenüber Preußen das Gebot der Stunde. Abgesehen von den eher pragmatischen Differenzen der beiden Staaten war deren Verhältnis schließlich durch die nationalisierten, teils radikalisierten Öffentlichkeiten in den jeweiligen Staaten kontaminiert: Auf der einen Seite war der Franzosenhass schon 1806/07 mit

58 Vgl. die Überlegungen von Ilseman, Politik, S. 324.

59 Vgl. Broglie, *Mémoires*, S. 214–254, Zit. S. 245; vgl. Ilseman, Politik, S. 178–179. Der Vater des sächsischen Königs, Friedrich Christian, regierender Kurfürst in den letzten Monaten seines Todesjahres 1763, war einer der sächsischen Onkel Ludwigs XVI. und von dessen nach 1815 regierenden Brüdern Ludwig XVIII. und Karl X. Friedrich Augusts jüngerer Bruder Clemens Wenzeslaus war von 1768 bis 1801 letzter Kurfürst von Trier gewesen und protegierte mit Rücksicht auf seinen Neffen Ludwig XVI. in besonderem Maße die französischen Revolutionsemigranten (vgl. zuletzt Blazejewski, Jort/Laux, Stephan, Trier, Luxemburg und die *Émigrés* der Französischen Revolution seit 1789. Tendenzen und Perspektiven der Forschung, in: Kurtrierisches Jahrbuch 54 [2014], S. 211–242).

60 Talleyrand an Metternich am 19.12.1814 (Druck bei Angeberg, *Congrès*, Bd. 2, S. 540–544). Vgl. dazu Sellin, Volker, Gleichgewicht oder Konzert? Der Zusammenbruch Preußens und die Suche nach Wiedergewinnung der äußeren Sicherheit, in: Klinger, Andreas/Hahn, Hans-Werner/Schmidt, Georg (Hgg.), *Das Jahr 1806 im europäischen Kontext. Balance, Hegemonie und politische Kulturen*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 53–70, hier S. 56–57.

„teilweise pathologischen Zügen“ (Ilja Mieck) kulminiert, also Jahre bevor Ernst Moritz Arndt *Haß, festen und bleibenden Haß der Deutschen gegen die Wälschen und gegen ihr Wesen* zur höchsten Tugend ausrief.<sup>61</sup> Waren hier die „Befreiungskriege“ bewusstseinsprägend, so war es dort jene *terreur prussienne*, mit der Alexandre Dumas 1867/68 die Besatzungspraxis der alliierten, vorwiegend preußischen Truppen vor und nach der endgültigen Niederschlagung Napoleons etikettieren sollte.<sup>62</sup>

## 2.5 Bayern

Über die politischen und territorialpolitischen Ziele Bayerns im Zuge der Niederschlagung Napoleons können in diplomatischen Kreisen wenige Zweifel bestanden haben. Im Vertrag von Ried mit Österreich vom 8. Oktober 1813<sup>63</sup>, der unmittelbar vor der „Völkerschlacht“ den Seitenwechsel des bayerischen Königs besiegelte, sicherte sich König Maximilian Joseph (1756–1825) bis zur *Herstellung der Ordnung der Dinge in Europa* die *volle Souveränität* über alle zu diesem Zeitpunkt kontrollierten Gebiete (Artikel 4)<sup>64</sup> und den Anspruch auf *Siegeszeichen, Beute und Gefangene* in künftigen Eroberungen (Artikel 7). Weder hier noch in den Geheimartikeln wurden aber irgendwelche Angaben über Gebietsbestände gemacht. Das Kommando über die bayerischen Truppen sollte einem bayerischen General zufallen (Artikel 5). Derselbe Mann, der diese Funktion erhielt und auch maßgeblich am Rieder Vertrag mitgewirkt hatte, General Carl Philipp Fürst von Wrede (1767–1838), sollte den König auch auf dem Wiener Kongress vertreten.<sup>65</sup>

In seiner Instruktion trug Maximilian Joseph Wrede weitreichende territoriale Forderungen unter wechselnden Begründungen auch im westdeutschen Raum auf. Hier ließ sich die dynastische Verbindung mit der Rheinpfalz zum Anlass großzügiger Ansprüche auf die Region nehmen. Maximilian Joseph wies Wrede daher an, *toute la partie de la rive gauche du Rhin entre ce fleuve, la nouvelle frontière de la France et la Moselle* zu fordern, was die beste Kompensation für die angeblich großzügigen Abtretungsangebote

61 Arndt, Ernst Moritz, Ueber Volkshaß und über den Gebrauch einer fremden Sprache, Leipzig 1813, Zit. S. 13.

62 Vgl. Mieck, Ilja, Das Preußenbild der Franzosen zwischen 1815 und 1870, in: Grunewald, Michel/Schlobach, Jochen (Hgg.), *Médiations/Vermittlungen. Aspects des relations franco-allemandes du XVIIe siècle à nos jours/Aspekte der deutsch-französischen Beziehungen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Band 1, Bern u. a. 1992, S. 281–301 (Lit.).

63 Historischer Druck in: Kletke, G. M., (Hg.), *Die Staatverträge Bayerns [...]. Von 1806 bis einschließlich 1858*, Regensburg 1860, Nr. II/18, S. 236–240; die ebenfalls elf Geheimartikel ebd., S. 240–242.

64 Die Formulierung lässt freilich den genauen Referenzzeitpunkt für den bayerischen Gebietszuschnitt offen (*freien und ruhigen Besitz, so wie die volle Souveränität über alle Staaten, Städte, Domainen und Festungen, in deren Besitz Seine Majestät sich vor dem Anfange der Feindseligkeiten befunden hat*).

65 Vgl. Winter, Alexander, Karl Philipp Fürst von Wrede als Berater des Königs Max Joseph und des Kronprinzen Ludwig von Bayern (1813–1825) (*Miscellanea Bavarica Monacensia*, H. 7), München 1968, Kap. IV.



Bayerns wäre.<sup>66</sup> Die großflächige bayerische Landnahme in der Region sollte den westlichen Ausläufer eines Territorialgürtels über den hessischen Raum nach Unterfranken und schließlich bis nach Altbayern bilden. Die Berücksichtigung des Grundsatzes der *Contiguität*, des territorialen Landeszusammenhangs, wurde auf dem Wiener Kongress Bayern wortwörtlich versprochen. Die Forderung Bayerns nach der Übernahme Frankfurts wurde dagegen ähnlich kritisch gesehen wie die nach Mainz, an dessen Belagerung und Einnahme am 4. Mai 1814 bayerische Truppen nur am Rande beteiligt gewesen waren.<sup>67</sup>

Die Instruktion Maximilian Josephs lässt darauf schließen, dass ihm selbst die quantitativen und auch die qualitativen Ausmaße seiner territorialen Forderungen als *große Schwierigkeit*, deshalb aber nicht als unbegründet vor Augen standen. Damit spielte er in erster Linie auf die Konkurrenz gegenüber Österreich an, mit dem auf dem Kongress harte Verhandlungen um die 1809 im Frieden von Schönbrunn erworbenen Gebiete anstanden. Das noch unvorhersehbare Ergebnis musste im Ausgang eines territorialen Verschiebespiels nach der folgenden Grundregel liegen: „Je ungünstiger die Verlustszenarien im alpinen Raum auszufallen drohten“, so Reinhard Stauber, „desto mehr richtete sich der Blick Bayerns auf der Suche nach adäquaten Entschädigungen auf den Raum Mainfrankens [...], das Neckargebiet und letztlich auch auf Gebiete auf dem linken Rheinufer.“<sup>68</sup>

Gegenüber 1813 hatten sich für einen Vertreter klassischen fürstlichen Libertätsdenkens wie Maximilian Joseph jedoch die Handlungsmöglichkeiten verändert: In ihrer Neigung, nach Fasson früherer Jahrzehnte der Opportunität folgend Allianzen mal in die eine, mal in die andere Richtung einzugehen, was freilich eine uneingeschränkte bündnispolitische Dispositionsfreiheit voraussetzte, sieht Wolfram Pyta eine „Wiederaufnahme der Gleichgewichtspolitik alten Stils“<sup>69</sup>, deren Logik auf dem Wiener Kongress aber prinzipiell verworfen wurde. Kritische Beobachter wie der hessen-darmstädtische Minister und spätere Kongressvertreter Baron Braun – auch er freilich in Wien ein Lobbyist sei-

66 Druck der Instruktion vom 24.9.1814 in der französischen Originalsprache bei Treichel, Entstehung, Bd. I/2, Nr. 68, Zit. S. 451 aus dem Abschnitt III: *Les Limites futures de la Bavière*. Auszüge in deutscher Übersetzung bei Müller, Quellen, Nr. 16.

67 Der bayerische Generalleutnant Peter de la Motte (1765–1837) wurde nach Etablierung der hessen-darmstädtischen Zivilverwaltung abgezogen. Die Festung dagegen wurde alternierend unter bayerisch-österreichisches Kommando gestellt. Vgl. Schütz, Friedrich, Provinzialhauptstadt und Festung des Deutschen Bundes (1814/16–1866), in: Dumont, Franz u. a. (Hgg.), Mainz – die Geschichte der Stadt, Mainz 1998, S. 375–428, hier S. 375–377.

68 Zit. Stauber, Kongress, S. 121.

69 Zit. Pyta, Wolfram, Stein und die europäische Friedensordnung seit dem Wiener Kongreß 1814/15, in: Duchhardt, Heinz/Teppe, Karl (Hgg.), Karl vom und zum Stein. Der Akteur, der Autor, seine Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 58), Mainz 2003, S. 65–84, hier S. 72.

nes Dynasten – erkannten darin zu Recht eine Unmöglichkeit und eine Gefahr für die künftige Sicherheitsstruktur Deutschlands.<sup>70</sup>

## 2.6 Niederlande

Der Anwärter auf den niederländischen Thron, Prinz Wilhelm VI. von Oranien (1772–1843)<sup>71</sup>, sah seine Ziele in der Anerkennung ständischer Ebenbürtigkeit unter den europäischen Dynasten, in der Erlangung von Souveränität über alle von ihm künftig beherrschten Gebiete, in militärischer Sicherheit und daneben natürlich in einer möglichst breiten Bemessung seiner Herrschaftsgebiete. Hierfür schienen die Startbedingungen sehr günstig: Schon der Erste Pariser Frieden brachte *la Hollande, placée sous la souveraineté de la maison d'Orange [...] un accroissement de territoire* ein.<sup>72</sup> Näheres dazu bestimmten Geheimartikel der fünf Mächte einschließlich Frankreichs: So sollten die Niederlande *proportions* erhalten, die der Wahrung ihrer Unabhängigkeit dienlich seien, und zwar *les pays compris entre la mer, les Frontières de la France [...] et la Meuse*, wobei die Grenzen rechts der Maas nach Maßgabe militärischer Erwägungen zu ziehen seien (Artikel III). Ein anderer Artikel (IV) reservierte die weiteren linksrheinischen Gebiete als Verfügungsmasse ebenfalls zugunsten der Niederlande und ausgewählter deutscher Einzelstaaten.<sup>73</sup>

Prinz Wilhelm und sein wichtigster Berater, Hans von Gagern (1766–1852)<sup>74</sup>, bezeichneten den Anspruch auf die südlichen niederländischen Gebiete fortan mit einiger Selbstverständlichkeit als eine „réunion“.<sup>75</sup> Es war dies ein schillernder Begriff nicht erst seit den französischen Reunionen des späten 17. Jahrhunderts, suggerierte er doch einen aus der Vergangenheit herzuleitenden Anspruch auf die Wiederherstellung eines

70 *La Bavière et l'Autriche ne sont pas encore d'accord. La Bavière se donne l'air de ne pas pouvoir se passer des pays qu'elle doit restituer à l'Autriche, probablement parce qu'elle veut les faire taxer au plus haut prix et ne renonce pas à l'espoir d'étendre ainsi ses possessions jusqu'au Rhin, espoir inadmissible parce que ce plan brouillerait les cours les plus respectables et compromettrait l'existence de toute l'Allemagne. Il est possible que l'on indemnise la Bavière entre le Rhin et la Moselle* (Braun an N.N., 13.7.1814, in: Weil, Dessous, Bd. 1, Nr. 31, Zit. S. 24).

71 Vgl. zuletzt Graaf, Beatrice de, Second-tier Diplomacy: Hans von Gagern and William I in their Quest for an Alternative European Order, 1813–1818, in: *Journal of Modern European History* 12 (2014), S. 546–566.

72 Druck des Friedensvertrags CTS 63, S. 172–202 (hier Zit. S. 180).

73 Geheime Zusatzvereinbarung zwischen Frankreich, Großbritannien, Österreich, Preußen, Russland (CTS 63, S. 191–193).

74 Instruktion Wilhelms für seine Gesandten Spaen und Gagern, Brüssel, 10.8.1814 (vollständig in deutscher Übersetzung bei Müller, Quellen, Nr. 11). Vgl. Graaf, Diplomacy. Hans von Gagern war nominell dem niederländischen Außenminister Baron Spaen de Voorstond nachgeordnet, führte aber in Wien die Verhandlungen für den König (ebd., S. 557).

75 Vgl. Salmon, Jean, Les frontières de la Belgique lors de son indépendance, in: *Revue belge de droit international* 31 (1998), S. 7–50, hier S. 7–20.

rechtmäßigen Zustandes. Dass diese Einheit ausgerechnet nicht in der Republik der Vereinigten Niederlande begründet, sondern nur aus der burgundischen oder habsburgischen Herrschaft vor der „Afzweering“ von 1581 ableitbar war, deutete 1814/15 freilich auf eine *invention of tradition* hin, die der *réunion de la Belgique à la Hollande* ebenso eigen war wie die Begründung eines niederländischen Königiums auf der geografischen, historischen und damit auch ideellen Grundlage der vormaligen Republik. Die englischen Diplomaten werden dies verstanden haben und kommentierten die Ungeduld Wilhelms gegenüber seiner neuen „Braut“ Belgien nicht ohne Sarkasmus, wussten sie doch, dass Wilhelm diese gute Partie in erster Linie ihrer eigenen Regierung, jedenfalls nicht der freien Entscheidung der vermeintlich Reunierten, zu verdanken hatte.<sup>76</sup> Darüber hinaus stand Wilhelm noch das Herzogtum Luxemburg sowie der Raum rechts der Mosel vor Augen. Dass er allerdings ein ernsthaftes Interesse an Luxemburg hatte, ist zu bezweifeln. Ein erstrebenswertes Verhandlungsziel war Luxemburg entsprechend den Worten Gagerns wohl *nur als reiches Aequivalent* für einen sich abzeichnenden Verlust der oranischen Stammgebiete rechts des Rheins an Preußen (Dillenburg, Siegen, Diez, Hadamar und Beilstein).<sup>77</sup>

Im Sommer 1814 hatte Wilhelm gegenüber Castlereagh noch seinen Optimismus hervorgekehrt, dass eine großzügige Bemessung des niederländischen Territoriums, eben weil dieses als „Bollwerk“ gegenüber Frankreich fungieren solle, Konsens sei und dass dem jungen Königreich zur Erfüllung dieser Mission keine untragbaren finanziellen Auflagen gemacht würden. Allenfalls befürchte er, für den „Dutch Loan“ – Schulden des Zaren in Amsterdam – haftbar gemacht zu werden, weil man sonst dessen Zustimmung nicht erhalten würde.<sup>78</sup> Schließlich hatte Castlereagh dem Prinzen persönlich schon kurz nach der Schlacht bei Leipzig angezeigt, die Niederlande seien durch einen großzügigen Gebietszuschnitt in die Lage zu versetzen, Frankreich Paroli zu bieten.<sup>79</sup> Selbst

76 *Like a young bridegroom, he is, however, extremely impatient for the actual possession of his future bride; and as the arrangements for the union of Belgium with his Dutch provinces are to be effected in England, he seems extremely anxious to set out for London* (Clancarty an Castlereagh am 7.6.1814. Druck bei Colenbrander, Gedenkstukken, Nr. 105, S. 136–137, Zit. S. 136).

77 Zit. Gagern, Hans von, *Mein Antheil an der Politik*, Band II: Nach Napoleons Fall. Der Congreß zu Wien, Stuttgart/Tübingen 1826, S. 193. Vgl. den Brief Wellingtons an Castlereagh, 27.10.1814 (Castlereagh, Correspondence 10, S. 176–178), und den des britischen Botschafters in Den Haag, Charles Stuart (1779–1845), an Wellington vom 13.2.1815 (Druck ebd., S. 250–252). Vgl. vor dem Hintergrund der dynastischen Strukturen des Hauses Nassau Schüler, Winfried, *Das Herzogtum Nassau 1803–1866*, in: Heinemeyer, Walter (Hg.), *Handbuch der hessischen Geschichte*, Bd. 4: *Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich* (1806) 1815 bis 1945, 2. Teilband: *Die hessischen Staaten bis 1945* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 63,4,2,2), Marburg 2003, S. 421–607, hier S. 48–430 u. 466–471.

78 Memorandum des niederländischen Gesandten in London, Hendrik Fagel, an Castlereagh, London, Juni/Juli 1814 (Druck bei Müller, Quellen, Anhang zur Nr. 11, Zit. S. 104).

79 Vgl. die Notiz zu einem persönlichen Gespräch zwischen Castlereagh und Prinz Wilhelm, 18.5.1813 (Colenbrander, Ontstaan, Nr. 4).

ihre Ausdehnung im Raum zwischen Mosel und Rhein wurde hierbei erwogen, um den Niederlanden, dem *boulevard de l'Europe contre la France*, die *consistance nécessaire* zu verschaffen.<sup>80</sup> Derartige Bekenntnisse und Versprechungen aber wurden auch gegenüber dem Prinzen ausdrücklich unter den Vorbehalt der künftigen politischen und militärischen Entwicklung gestellt. Keineswegs nämlich gedachte Castlereagh – hierbei einmal mehr das *favorite scheme of Mr. Pitt* in Erinnerung rufend – die Niederlande zu einer *power of the first order* zu erheben, indem man sie mit mehr ausstatten würde, als sie gegen Frankreich bewahren könnten.<sup>81</sup> Deshalb verpflichtete die englische Regierung Wilhelm unmittelbar vor Beginn des Kongresses, neben den zwei Millionen Pfund Sterling, die man ihm für die Rückerstattung der Kapkolonie und Guayanas zugestand, einen Betrag in derselben Höhe – de facto sicher genau diese Zuwendung! – vollständig in die Grenzsicherung gegenüber Frankreich zu investieren.<sup>82</sup>

Was immer der Oranier somit in Wien hoffte und wollte: Er war darin abhängig von England. Das hatte seit 1795 für die Situation der Niederlande insgesamt gegolten, da der letzte Erbstatthalter, Wilhelm V. (1748–1806), der Vater des ersten Königs, nach England geflohen war. Der auf dem Kongress nicht persönlich anwesende niederländische Prinz genoss somit bestenfalls den Status einer „mittelmächtigen“ Instanz.<sup>83</sup> Als solche war er nicht nur nicht an den Verhandlungen der großen vier beziehungsweise fünf, sondern auch nicht am internationalen Achtergremium und am nationalen deutschen Komitee beteiligt. Der am Ende gescheiterte Versuch Gagerns, zur Stärkung der niederländischen Position an die Spitze der Mindermächtigen zu treten – sinnfällig durch die von ihm vorangetriebene „Kaisernote“ an die Adresse Österreichs und Preußens im November 1814<sup>84</sup> –, versteht sich im Übrigen nicht allein aus den territorialen Interessen der Niederlande. Vielmehr musste es Wilhelm auf dem Wiener Kongress angesichts der zu erwartenden zentrifugalen Kräfte im Süden seines Staatsgebiets unbedingt darum gehen, jede Tendenz zur Minderung seiner Souveränität im Staatsinneren abzuwehren. Die Ermöglichung einer zentralistischen, wenngleich konstitutionell gebundenen Staatsführung war dem zu berufenden König zwar bereits in den sogenannten „Acht

80 Protokoll des britischen Kabinetts vom 26.12.1813 (Druck bei Colenbrander, *Ontstaan*, Nr. 8, Zit. S. 4).

81 So Castlereagh an Premierminister Liverpool, 22.1.1814 (Druck bei Colenbrander, *Ontstaan*, Nr. 10).

82 So die englisch-niederländische Konvention vom 13.8.1814 (Druck u. a. in CTS 63, S. 321–330, hier Zusatzartikel 1,2).

83 Vgl. Graaf, *Diplomacy*, S. 558–559.

84 Vgl. zu Gagern und der von ihm reklamierten Rolle als Vertreter der „Mindermächtigen“ Hundt, Michael, *Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 164), Mainz 1996, S. 182–195. Zur „Kaisernote“ vom 16.11.1814 (Zustellung) vgl. ebd., S. 138–149 u. Duchhardt, Heinz, Stein, Eine Biographie, Münster 2007, S. 334–335, mit neuerer Literatur.

Artikeln“ vom 21. Juni 1814 in Aussicht gestellt worden.<sup>85</sup> Ihre Umsetzung aber setzte logischerweise die Souveränität des Regenten voraus, deren Bewahrung die Vertreter der „Mindermächtigen“ auf dem Wiener Kongress im Rahmen der Verfassungsdiskussionen als höchstes Ziel verfolgten.

Von derlei strukturellen und territorialen Entscheidungsfragen blieb Wilhelm von Oranien in den ersten Wochen des Jahres 1815 aber ausgeschlossen. Dies war insbesondere in jener entscheidenden Situation der Fall, da die britische Diplomatie erkannt hatte, dass die extreme Schwierigkeit einer Befriedigung der preußischen und russischen Ansprüche *sacrifices* der alliierten Mächte erfordere, die gegebenenfalls auch zulasten der Niederlande ausfallen könnten.<sup>86</sup> Es ist daher vorwegzunehmen, dass der niederländische Vertreter auf dem Kongress die – freilich nicht schlechten – Ergebnisse zu akzeptieren hatte, auf die sich andere für seinen König einigten.<sup>87</sup> Diese Entscheidungen sollten bereits vor der Rückkehr Napoleons nach Frankreich fallen.

### III. Fast vollendete Tatsachen: Die alliierte Verwaltung in den linksrheinischen Gebieten vor dem Wiener Kongress

Durch die „Leipziger Konvention“ vom 21. Oktober 1813 – unmittelbar nach Ende der Völkerschlacht bei Leipzig also – waren die linksrheinischen Gebiete im Zuge ihrer Eroberung einem gemeinschaftlichen „Zentralverwaltungsdepartment“ unter der Leitung des Freiherrn vom Stein unterstellt worden.<sup>88</sup> Im November 1813 richtete diese Oberbehörde in den Besatzungsgebieten mehrere Generalgouvernements ein, die im Wesent-

85 Art. I: *Cette réunion devra être intime et complète de façon que les deux Pays ne forment qu'un seul et même Etat, régi par la constitution déjà établie en Hollande [...]*. Art. IV: *Tous les habitants des Pays-Bas se trouvant ainsi constitutionnellement assimilés entre eux* (Druck der Acht Artikel in CTS 63, S. 240–244, hier S. 242–243). Die Verfassung, die „Grondwet voor de Vereenigde Nederlanden“, war am 30.3.1814 in Kraft getreten. Am 18.8.1815 wurde sie von den belgischen Notabeln anerkannt (vgl. Dippel, Horst u. a. [Hg.], *Constitutional Documents of Belgium, Luxembourg and The Netherlands 1789–1848*, München 2008, S. 27 mit Anm. 2).

86 So Clancarty gegenüber dem niederländischen Außenminister Anne Willem Carel Baron von Nagell (1756–1851) am 6.1.1815 (Druck bei Colenbrander, *Ontstaan*, Nr. 4). Richard Le Poer Trench, 2nd Earl of Clancarty (1767–1837), sollte in Wien dem britischen Gesandtenstab angehören. Gleichzeitig fungierte er als britischer Botschafter in den Niederlanden (vgl. u. a. Stauber, *Kongress*, u. a. S. 115).

87 Gagern, der um eine positive Selbstdarstellung in seinen Erinnerungen nicht verlegen war, räumte mit Blick auf die Schlussphase der Kongressverhandlungen selbst ein: *Sehr vieles geschah gänzlich ohne mein Zuthun, oder so, daß ich nicht einmal eine Meinung hatte* (Gagern, *Antheil*, S. 183).

88 Vgl. in der reichhaltigen, teils aber veralteten Literatur Herres, Jürgen, „Und nenne Euch Preußen!“ Die Anfänge preußischer Herrschaft am Rhein im 19. Jahrhundert, in: Schnabel-Schüle, Helga/Gestrich, Andreas (Hgg.), *Fremde Herrscher – fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa* (Inklusion, Exklusion, Bd. 1), Frankfurt am Main u. a. 2006, S. 103–137.

lichen der Besatzungssituation entsprachen.<sup>89</sup> Am 12. Januar 1814 erfolgte im Hauptquartier der Alliierten in Basel ein Beschluss über die Aufteilung der linksrheinischen Gebiete in sechs General-Gouvernements: Niederrhein, Mittelrhein, Oberrhein, die im Zuge der weiteren Eroberungen durch entsprechende Gouvernements im französischsprachigen Raum ergänzt wurden. Am „Niederrhein“, unter der Direktion von Johann August Sack, stand nun preußisches Militär, am Mittelrhein, verwaltet durch den in russischen Diensten stehenden Staatsrat Justus Gruner (1777–1820), hauptsächlich russisches, am Oberrhein gemischt österreichisches, preußisches, bayerisches und württembergisches Militär.

Nachdem der Erste Pariser Frieden Ende Mai 1814 den Rückzug Frankreichs in seine Grenzen von 1792 beschieden hatte, fällten die Alliierten die Entscheidung, die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Gouvernementsverwaltungen mit Wirkung zum 15. Juni 1814 den jeweiligen Mächten zur Regulierung durch ihre jeweiligen Staatenministerien zu übertragen.<sup>90</sup> Schließlich stand im Mai, so ein informierter englischer Beobachter aus dem alliierten Hauptquartier in Brüssel, *the whole country from the Rhine to the sea, on this side of the old frontier of France*, bereits oder absehbar unter preußischer Militärkontrolle.<sup>91</sup> Der Raum rechts der Mosel ohne den zu Preußen geschlagenen „Brückenkopf“ Koblenz war Österreich und Bayern bis auf Weiteres zur gemeinschaftlichen Verwaltung durch eine „Landesadministrationskommission“ mit Sitz in Kreuznach überlassen<sup>92</sup>, wurde aber ausdrücklich unter den Vorbehalt späterer Regelungen gestellt.

Im nördlichen Rheinland verlief der administrative Prozess anders: Die preußische Regierung legte Mitte Juli 1814 ihre Verwaltungsgebiete zu einem „Generalgouvernement Nieder- und Mittelrhein“ mit Sitz in Aachen zusammen. Forciert durch den Aufbau ziviler Mittel- und Fachbehörden seit etwa Mitte 1815, wuchs dem preußischen Staat als federführender Militärmacht für die okkupierten Länder unweigerlich eine wachsende Zuständigkeit zu.<sup>93</sup> Die distanzierte Diktion der preußischen Besitzergreifungs-

89 Vgl. die historischen Darstellungen bei Neugebauer, [Johann Daniel Ferdinand], Darstellung der Provisorischen Verwaltungen am Rhein vom Jahr 1813 bis 1819, Köln 1821, hier Kap. 5, u. Nahmer, Wilhelm von der, Handbuch des Rheinischen Particular-Rechts, Band 3: enthaltend die Entwicklung der früheren rheinischen Territorial- und Verfassungs-Verhältnisse, Frankfurt am Main 1832, § 67. Lit.: Koltes, Rheinland, S. 23–31.

90 Clancarty an Castlereagh, Den Haag 10.5.1814 (Castlereagh, Correspondence 10, S. 21–24, hier S. 23; vgl. auch ebd., S. 42).

91 Lord Lynedoch aus Brüssel an Clancarty, 16.5.1814 in: Castlereagh Correspondence 10, S. 42–43.

92 Vgl. dazu die Studie von Schmitt, Friedrich, Die provisorische Verwaltung des Gebietes zwischen Rhein, Mosel und französischer Grenze durch Österreich und Bayern in den Jahren 1814–1816 (Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 10), Meisenheim am Glan 1962.

93 Vgl. Bär, Max, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. XXXV), Bonn 1919, S. 82–84. Damit wurde der Etablierung zunächst zweier separater Provinzen am 30.4.1815 in der später so genannten „Rheinprovinz“ vorgearbeitet.

patente vom 5. April 1815<sup>94</sup>, notabene also zwei Monate vor Schluss des Wiener Kongresses, änderte somit nichts an der Normativität des Faktischen, die dem Rheinland bereits kurz nach der Völkerschlacht bei Leipzig eine rasch verfestigte preußische Herrschaft einbrachte.

#### IV. Die Verhandlungen bis zum Jahresende 1814

Richten wir den Blick nun auf den Kongress selbst, so ist zunächst auf die skurrile, aber erklärliche Tatsache hinzuweisen, dass dieser ein klar erkennbares Ende, aber keinen ebensolchen Anfang hatte.<sup>95</sup> Eine förmliche Eröffnungssitzung des Kongresses, die die heikle Frage der Teilnahmeberechtigungen geklärt hätte, hat es nicht gegeben. Der 3. November 1814 markierte nur den formellen Eröffnungstermin. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Kongressgesandten ihre Vollmachten in einem *Bureau* hinterlegen, das von einer Kommission geleitet werden sollte, die mit Vertretern von drei Mächten bestellt werden sollte.<sup>96</sup> Angesprochen wurden damit die acht Hauptmächte Österreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Preußen, Russland und Schweden, die in dieser alphabetischen Reihenfolge nach französischer Bezeichnung auch die Kongressakte (den „Acte final“) unterzeichnen sollten. Durch Eröffnung des *Bureaus* am 3. November 1814 durch Staatskanzler Metternich war der Kongress somit offiziell eröffnet. Der Einzug der gekrönten Häupter<sup>97</sup> begann mit König Friedrich I. von Württemberg (1754–1816) am 22. September 1814 und gipfelte mit dem des russischen Zaren Alexander I. (1777–1825), des österreichischen Kaisers Franz I. und des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) in der Hofburg am 25. September 1814. Die Gesandten der vier Hauptmächte Großbritannien, Österreich, Russland und Preußen hatten ihre Gespräche schon am 16. September 1814 aufgenommen.<sup>98</sup>

Ab Mitte Oktober<sup>99</sup>, da das „Komitee für deutsche Angelegenheiten“ tagte, war das große Thema auf dem Kongress die Sachsenfrage, die wiederum mit der Polenfrage verbunden war. Besonders im Übergang 1814 zu 1815 wurde über diesen Komplex überaus kontrovers debattiert, wobei die beteiligten Gesandten einander manche Wunden zufügten. Weder England geschweige denn Österreich zeigte sich bereit, ein nur schein-

94 Druck der Patente u. a. in: Gesetz-Sammlung für die königlich Preussischen Staaten, Berlin 1815, Nr. 4, S. 21–22 (nördlicher) bzw. S. 23–24 (südlicher Teil).

95 Vgl. Stauber, Kongress, S. 25.

96 Die entsprechenden Erklärungen vom 8.10.1814 bzw. 1.11.1814 im Druck bei Müller, Quellen, Nr. 25 u. 27. Vgl. zur Eröffnung des Kongresses auch Müller, Quellen, S. 9.

97 Vgl. Stauber, Kongress, S. 206–207.

98 Vgl. Mayr, Aufbau, S. 68.

99 Vom 14.10. bis 16.11. tagte die erste Sitzung des Komitees für deutsche Angelegenheiten. In diese Zeit fiel die Eröffnung am 3.11. Zuvor, am 30./31.10.1814 wurde die Aufnahme der Verhandlungen durch die acht Mächte und der Vorsitz Metternichs beschlossen.

autonomes Königreich Polen unter russischer Führung hinzunehmen, zumal wenn dies die Überlassung Sachsens an Preußen und damit die unmittelbare Nachbarschaft eines preußischen Sachsens zum gegenüberliegenden österreichischen Böhmen zur Folge gehabt hätte.<sup>100</sup> Am 16. Dezember 1814 etwa verließ Hardenberg gegenüber Metternich seiner großen Enttäuschung über die angebliche Ablehnung der Vereinigung Sachsens mit Preußen durch Österreich Ausdruck.<sup>101</sup> Indirekt schlug hier der rheinische Aspekt durch: Hardenberg legte nämlich einen Entschädigungsplan vor, den man schon an Sachsen herangetragen habe.<sup>102</sup> Dem sächsischen König wurde demnach ein großer Anteil Westfalens aus den ehemaligen geistlichen Territorialbesitzungen von Münster, Paderborn und Corvey angeboten, zuzüglich eines näher zu bemessenden Gebietes am Rhein, wo man ihm gegebenenfalls sogar das Doppelte dessen böte, was ihm eigentlich zustehe. Darin finde sich gewiss auch *une ville agréablement située sur le Rhin même, propre à une résidence*, womit Bonn gemeint war. Dann, so Hardenberg mit unverkennbar sarkastischem Unterton weiter, könne sich der König der Nachbarschaft Frankreichs erfreuen und werde von Preußen nicht gestört. Allenfalls die Bundesfestung in Luxemburg müsse er erdulden. Eine solche „Verpflanzung“ einer Dynastie sei schließlich in der Geschichte nichts Ungewöhnliches. Der Plan war aber diplomatisch denkbar schlecht vorbereitet. Einen Grund hierfür benannte Castlereagh mit Steins verbissenem Festhalten an Sachsen: *Baron Stein is the most earnest opponent in the Prussian councils of any modification of the Saxon point*, bemerkte er gegenüber dem britischen Premierminister Lord Liverpool (1770–1828) am 18. Dezember 1814.<sup>103</sup> Stein selbst äußerte zu alledem in seinem Kongresstagebuch zum 31. Dezember 1814 Verärgerung darüber, dass man dem Sachsenkönig überhaupt Gehör schenke, in Anbetracht nämlich der angeblichen akuten französischen Bedrohung im Rheinland: *Es sollte also Deutschland von neuem einem bürgerlichen und französischen Krieg preisgegeben werden wegen des Interesses eines Anhängers von Napoleon und über die Frage, ob es besser sei, ihn auf das linke Rheinufer zu versetzen oder Sachsen zu zerreißen und ihm dort ein Fragment anzuweisen. Welche Verblendung!*<sup>104</sup>

Gewiss ist in Rechnung zu stellen, dass Stein, der sich diplomatisch zwischen dem preußischen König und dem russischen Zaren bewegte, nominell aber in Wien in den

100 Vgl. Engenhäusen, Frank, Länderschacher nach Napoleon: die Neuverteilung der linksrheinischen Gebiete und die preußische Provinz Sachsen 1813 bis 1815, in: Kretzschmar, Robert/Schindling, Anton/Wolgast, Eike (Hgg.), Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 197), Stuttgart 2013, S. 51–74, hier S. 58.

101 Hardenberg an Metternich, Wien, 16.12.1814 (Druck bei Angeberg, Congrès, Bd. 2, S. 1952–1956, Zit. S. 1954). Vgl. Engenhäusen, Länderschacher, S. 62–63. Vgl. auch die Notizen Steins in seinem „Kongresstagebuch“ in: Botzenhart/Hubatsch, Stein, Bd. 5, S. 316–386, hier S. 346–347.

102 Vgl. u. a. Ilseman, Politik, S. 193, 324.

103 Castlereagh an Liverpool, Wien, 18.12.1814 (Druck bei Webster, Diplomacy, Nr. CXLIII, Zit. S. 260).

104 Druck bei Botzenhart/Hubatsch, Stein, Bd. 5, Zit. S. 355. Vgl. Duchhardt, Stein, Kap. 9.



Diensten des Letzteren stand, auf dem Kongress keine „Schlüsselfigur“ war.<sup>105</sup> Sofern er sich in seiner dezidiert antifranzösischen Haltung als Interessenvertreter Preußens zu erkennen gab, wird sein Standpunkt aber nur graduell von dem der preußischen Verhandlungsführer abgewichen sein. Hardenberg – immerhin preußischer Staatskanzler und Prinzipalgesandter in Wien – sah das Beharren auf Sachsen allerdings kritisch. Die von einer geradezu „blinden Gefolgschaftstreue“ gegenüber dem Zaren und seinen Zielen zeugende Haltung Friedrich Wilhelms – so Stamm-Kuhlmann in seiner stark psychologisch interessierten Biografie des Königs<sup>106</sup> – empfand Hardenberg als umso bedenklicher. An der offiziellen Haltung Preußens auf dem Kongress und an der Wahrnehmung durch andere änderte dies aber wenig. So schrieb Castlereagh am 1. Januar 1815 noch an Liverpool, sämtliche preußischen Gesandten verfielen, wenn nur die Rede auf Sachsen komme, in eine Sprache, die *warlike* sei, was besonders für die Person Humboldts gelte.<sup>107</sup> Durch die Härte Preußens in der Sachsenfrage würden alle weiteren Streitpunkte extrem verschärft. Das sei auch so in der Frage des linksrheinischen Raums, bei der die preußischen Gesandten den Wünschen des niederländischen Prinzen neuerdings brüsk begegneten. Premierminister Liverpool schrieb Castlereagh am 12. Januar 1815, der Plan Preußens, den sächsischen König im Rheinland zu entschädigen, bestärke ihn nur in seiner Ablehnung einer Freigabe Sachsens an Preußen.<sup>108</sup>

Man sieht hier, wie sehr die Sachsen-Rheinland-Frage auch das innere Verhältnis der Mächte untereinander belastete. Hardenberg etwa hatte aus Enttäuschung darüber, dass Preußen auf das Rheinland statt auf Sachsen festgelegt werden sollte, seine Privatkorrespondenz an den Zaren weitergeleitet, wodurch England und Österreich desavouiert werden sollten.<sup>109</sup> Humboldt deutete im Februar 1815 in seinem ablehnenden Kommentar zu Steins Forderung nach Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde an, Österreich sei geografisch so stark nach Osten und Süden hin orientiert, dass es auch die Preisgabe von Teilen des Rheinlandes zugunsten Frankreichs oder Hollands klaglos hinnehmen, vielleicht sogar politische Verbindungen mit Frankreich schließen würde.<sup>110</sup> In die Person

105 Vgl. Duchhardt, Stein, S. 332.

106 Vgl. Stamm-Kuhlmann, Thomas, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III., der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992, S. 394–406, Zit. S. 400.

107 Castlereagh an Liverpool, 1.1.1815. Druck bei Webster, Charles K., England and the Polish-Saxon problem at the Congress of Vienna, in: Transactions of the Royal Historical Society (Third Series) Vol. 7 (Dec. 1913), S. 49–101, hier S. 88–89 u. ders., British Diplomacy, Nr. CLV; Müller, Quellen, Nr. 54, Zit. S. 277.

108 Liverpool an Castlereagh, 12.1.1815 (Druck bei Castlereagh, Correspondence 10, S. 239–240, hier S. 240).

109 Vgl. Müller, Quellen, S. 13.

110 Undatierte Denkschrift Humboldts bei Treichel, Entstehung, Bd. I/2, Nr. 188, hier S. 1133; die Schrift Steins ebd., Nr. 186. Vgl. in diesem Zusammenhang die Feststellung von Schroeder, Paul W., The Transformation of European Politics 1763–1848 (Oxford History of Modern Europe), Oxford 1994, S. 541: „Here, as in much of its history, the Habsburg monarchy faced the choice of whether its first priority as a great power should be to defend the Reich against France or to sustain its own power on the Danube. It opted for the latter.“

Castlereaghs investierte die preußische Seite dennoch die größten Hoffnungen, und so bot man kurz vor Weihnachten geballte diplomatische Kraft auf – Humboldt, Stein und Hardenberg –, um Castlereagh von den angeblich katastrophalen Folgen einer Teilung Sachsens zu überzeugen. Letztlich ohne Ergebnis. Man mag sich vorstellen, wie es auf die preußische Delegation gewirkt haben muss, wenn Castlereagh um Rücksichtnahme ausgerechnet für angeblich berechnete Interessen Frankreichs, Sachsens und Österreichs warb.<sup>111</sup> Der Zar dagegen zeigte sich gegenüber Stein als treuer Patron des seit Februar 1813 verbündeten Preußen<sup>112</sup>: *Sage ihm der König von Pr[eußen], er sei befriedigt, so sei er sogleich zu unterschreiben bereit; sei er es nicht, so werde er ihn auf jede Art unterstützen*, so Stein in seinem Kongresstagebuch.<sup>113</sup>

In diese Auseinandersetzungen spielte die Frage nach dem Verbleib der Festung Mainz – mit anhängiger Stadt, wie man sagen muss – hinein.<sup>114</sup> Die Festung war von eminenter Bedeutung und wurde von gleich mehreren Seiten beansprucht. Angespornt von der preußischen Generalität – darunter der schon genannte Knesebeck<sup>115</sup>, der Mainz in jeder Hinsicht für einen Teil von *Nord-Deutschland* und offensichtlich Preußen und Norddeutschland für identisch hielt –, hatte Hardenberg Metternich zu Beginn des Kongresses gedrängt, auf den Kaiser einzuwirken, von der Begünstigung Bayerns mit Mainz abzurücken. Preußen würde sich als Gegenleistung sogar bereit zeigen, alle Rhein- zu Bundesfestungen zu machen (es wurden dann nur Luxemburg, Mainz, Landau, später auch Ulm und Rastatt).<sup>116</sup> Der Konflikt geriet umso bitterer, als sich der bayerische Gesandte Wrede in der Sachsenfrage ausgerechnet für König Friedrich, überdies auch für Napoleons Stief- und Adoptivsohn Eugène de Beauharnais (1781–1824) starkmachte, wodurch die Verhandlungsposition Bayerns nicht eben gestärkt wurde.<sup>117</sup>

Der Streit um Mainz wirft auch insofern ein Licht auf die Antagonisten auf dem Kongress, als historische Erfahrung respektive die Auslegung historischer Erfahrung zum Maßstab zwischenstaatlicher Beziehungen gemacht wurde. So bemerkte Stein in seinen Marginalien zu Hardenbergs „41 Artikeln“, dessen einflussreichem Verfassungsentwurf unmittelbar vor Beginn des Kongresses<sup>118</sup>, er halte es für *sehr bedenklich, Bayern bedeutende Besitzungen auf dem linken Rheinufer anzuvertrauen, besonders Festun-*

111 Castlereagh an Liverpool, Wien, 24.12.1814 (Druck bei Webster, Diplomacy, Nr. CXLIX, hier S. 269).

112 Vertrag von Kalisch vom 28.2.1813 (Druck in: CTS 62, S. 137–146).

113 Aus Steins Kongresstagebuch vom 4.1.1815 (Botzenhart/Hubatsch, Stein, Bd. 5, Zit. S. 356).

114 Vgl. etwa den Bericht von Wellington an Castlereagh, Wien, 4.3.1815 (Druck bei Müller, Quellen, Nr. 104).

Vgl. Martin, Constanze, „Mainzer Frage“ 1814–1816. Die Zeit von 1797 bis zum Wiener Kongress, <http://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/texte/aufsaeetze/martin-mainzer-frage.html> (abgerufen am 13.8.2018).

115 Vgl. das diesbezügliche „Pro Memoria“ Knesebecks bei Duchhardt, Maynz, S. 668–674 und Pertz, Stein, S. 678–686.

116 Hardenberg an Metternich, Wien, 9.10.1814 (Druck bei Müller, Quellen, Nr. 31, hier S. 208).

117 Vgl. Winter, Wrede, S. 189–209 (Sachsen) bzw. 209–215 (Beauharnais).

118 Zit. aus der zweiten Fassung. Druck bei Müller, Quellen, Nr. 65, hier S. 335–336, Anm. r.

gen. Die bayrische Politik neigt sich seit zwei Jahrhunderten nach Frankreich, der König, sein undeutscher Minister, mehrere seiner Beamten, sein Schwiegersohn, alle haben eine französische Richtung [...]. Es wird also immer geneigt sein zu versuchen, selbst mit Aufopferung entfernter unpassend gelegener Besitzungen sich gegen Osten oder Norden zu vergrößern und in dieser Absicht sich an Frankreich anzuschließen. Bei späterer Gelegenheit, im Februar 1815, gab Stein, der sich wegen *bösartigen Benehmens* Bayerns schon zuvor verbittert gezeigt hatte, Feldmarschall Wellington persönlich zu verstehen, die Präsenz Bayerns links des Rheins sei überhaupt nicht zu verantworten, denn der *Geist seiner Politik werde immer für Deutschland und seine Nachbarn verderblich sein*.<sup>119</sup> Nur Preußen könne und werde linksrheinisch die Sicherheit Deutschlands garantieren. Im Grunde wurde die Abscheu gegenüber der angeblich überdauernden französisch-bayerischen Allianz auch von der englischen Seite geteilt: So warnte Wellington Castlereagh zu Beginn des Kongresses davor, Bayern zu viel Vertrauen zu schenken, denn es sei militärisch schwach und scheue in seiner Anlehnungsbedürftigkeit gegenüber Frankreich nicht den fundamentalen Gegensatz zu britischen Interessen (*in the opposite system to ours*).<sup>120</sup>

## V. Weichenstellungen im Frühjahr 1815

Der so sehr gefährdete Fortgang der Verhandlungen auf dem Kongress ist durch zwei ganz unterschiedliche Faktoren begünstigt worden, die hier kurz skizziert werden sollen.

Erstens wurde die Politik Preußens im Januar 1815 auf eine neue, und zwar erschwerte, Grundlage gestellt, da England, Österreich und Frankreich am 3. Januar 1815 ein Defensivbündnis geschlossen hatten, das eindeutig gegen Preußen gerichtet war.<sup>121</sup> Talleyrand kommentierte dies mit triumphalem Gestus, sollte sich in seiner Erwartung eines Zerfalls der Allianz allerdings durch die Folgen der Rückkehr Napoleons getäuscht sehen.<sup>122</sup> Plausibilität spricht für das seit Webster in der Forschung vertretene Argument, dieser

119 Zit. aus Steins Kongresstagebuch vom 7.1. bzw. 24.2.1815 (Druck bei Botzenhart/Hubatsch, Stein, Bd. 5, S. 356 bzw. 367).

120 Wellington an Castlereagh, 17.10.1814 (Castlereagh, Correspondence 10, S. 166–167, hier S. 167).

121 Druck des Vertrags in: CTS 63, S. 435–440; vgl. Müller, Quellen, S. 14 mit Verweis auf die diesbezüglichen Quellenstücke.

122 Bericht Talleyrands an König Ludwig XVIII. vom 4.1.1815, gedruckt bei Müller, Quellen, Nr. 57. Der Vertrag verpflichtete die beteiligten Mächte *de pouvoir aux moyens de repousser toute agression à laquelle leurs propres Possessions ou celles de l'un d'eux pourraient se trouver exposés*, wozu jede Seite im Verteidigungsfall 150.000 Soldaten aufzubieten hätte. Auffälligerweise war der Vertrag nur von England und Österreich (Castlereagh und Metternich) unterzeichnet. Der französische König wird nur in der Vorrede genannt, und zwar im Hinblick darauf, dass er die Überzeugung teile, die Stabilität Europas im Sinne des Ersten Pariser Friedens müsse gewahrt werden. Gleichwohl war Frankreich lt. CTS 63, S. 435, der erste Staat, der den Vertrag, am 11.2.1815, ratifizierte.

Bündnisvertrag sei nur eine Drohgebärde gewesen.<sup>123</sup> Für Wolfram Pyta bildete er den „Ausklang, so etwas wie ein letztes heftiges Aufflackern der herkömmlichen Gleichgewichtspolitik“, ohne, wie zu schließen ist, noch einmal eine realistische Option für einen weiteren Kabinettskrieg nach Art des 18. Jahrhunderts zu eröffnen.<sup>124</sup> Gleichwohl steht der Vertrag für eine diplomatische und folglich auch militärische Isolation Preußens, die ihre Wirkung offenbar nicht verfehlte, denn der preußische König hielt am Wiener Kongress fest.

Der zweite Punkt betraf die Verhandlungspraxis auf dem Kongress seit Jahreswechsel. Zum Weihnachtstag 1814 wurde dort eine „Statistische Kommission“<sup>125</sup> konstituiert, die Castlereagh vier Tage zuvor formaliter als Fünf-Mächte-Gremium vorgeschlagen hatte. Dieser Expertenkreis sollte, so das Kalkül Castlereaghs, durch die „Erarbeitung einer konsolidierten Faktenbasis“ (R. Stauber) eine Handhabe zur Aufweichung der obstruktiven Haltung Preußens bieten.<sup>126</sup> An der Arbeit der Kommission hatte die preußische Seite einen gleichberechtigten Anteil. Und sie wurde prominent repräsentiert: Der Jurist Johann Ludwig von Jordan (1773–1848)<sup>127</sup> war ein enger Berater Hardenbergs vor und auf dem Kongress und im Sommer zum Sektionsleiter im Ministerium des Auswärtigen Amtes erhoben worden. Ihm assistierte der Kameralist Johann Gottfried Hoffmann (1765–1847), der schon auf der zweiten Zusammenkunft der Kommission mit der Bewertung der statistischen Vorlagen und der Erstellung tabellarischer Übersichten betraut wurde.<sup>128</sup> Die der Kommission laut Instruktion aufgetragene Bewertung der betreffenden Gebiete zunächst auf der Grundlage der Bevölkerung, dann aber auch *de l'espèce ou de qualité*,

123 „But the treaty was meant to prevent war, not to make it, and it succeeded in its object. In a few days all danger of a rupture was over“ (Webster, C[harles] K[ingsley], *The Congress of Vienna*, 1. Aufl., London u. a. 1934, S. 115).

124 Pyta, Stein, Zit. S. 76.

125 Klüber, Acten, Bd. 5, S. 9–94, bietet eine geschlossene Dokumentation der „Procès-verbaux de la Commission statistique“. Einzelne Dokumente finden sich in den chronologischen Abschnitten Dezember 1814 u. Januar 1815 bei Angeberg, Congrès, Bd. 1. Vgl. Stauber, Reinhard, Polen und die Arbeit der „Statistischen Kommission“ auf dem Wiener Kongress, in: *Die polnische Frage auf dem Wiener Kongress* (im Druck. Ich danke Herrn Stauber für die Überlassung seines für den Druck vorgesehenen Manuskripts am 16.9.2015). In der älteren Literatur vgl. Mayr, Aufbau, S. 104–106.

126 Der betreffende Passus der Instruktion bei Klüber, Acten, Bd. 5, S. 8–9. Im Wortlaut: 1. *Le but de la réunion de la Commission sera la détermination précise des territoires conquis sur l'Empereur Napoléon et ses alliés dans la dernière guerre sans égard à la destination de ces territoires.* 2. *L'évaluation de ces territoires se fera sous le point de vue de la population. Mais l'évaluation de la population elle-même ne sera pas faite sous le simple rapport de quotité; elle le sera aussi sous celui de l'espèce ou de qualité.*

127 Vgl. Bailleu, Paul, Art. „Jordan, Johann Ludwig von“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 14, Leipzig 1881, S. 506.

128 Vgl. Angeberg, Congrès, Bd. 2, S. 566. Hoffmann war seit 1810 erster Direktor des fünf Jahre zuvor eingerichteten „Königlich Preussischen Statistischen Bureaus“ an der Universität Berlin. Seit 1807 hielt er eine Professur für Kameralwissenschaften in Königsberg, ab 1810 in Berlin. Zwischenzeitlich, 1808, war er zum Staatsrat im Ministerium des Innern erhoben worden (vgl. Inama-Sternegg, Karl Theodor von, Art. „Johann Gottfried Hoffmann“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 12, Leipzig 1880, S. 598–604).

**Nro. 1.**  
**Tableau général**  
de la population des territoires conquis sur Napoléon et sur ses alliés dans la dernière guerre.

|                                                                                                                 | Tableaux spéciaux. | Population. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|
| 1. Duché de <i>Varsovie</i> . . . . .                                                                           | 1                  | 3,929,626   |
| 2. <i>Saxe royale</i> . . . . .                                                                                 | 2                  | 2,085,911   |
| 3. Ci-devant <i>Royaume de Westphalie</i> déduction faite des parties portées sur les tableaux 2 et 5 . . . . . | 3                  | 1,928,799   |
| 4. Ci-devant <i>Grand-Duché de Berg</i> . . . . .                                                               | 4                  | 732,422     |
| 5. Parties ayant formé portion de l'Empire français, savoir:                                                    |                    |             |
| a. sur la rive gauche du Rhin et hors d'Allemagne . . .                                                         | 5 a                | 12,233,939  |
| à reporter                                                                                                      |                    | 20,910,696  |

Abb. 15 Auszug aus dem „Rapport“ der „Statistischen Kommission“, Wien, Januar 1815, aus: Klüber, Acten, Band 5, S. 99.

wurde auf Druck Preußens – entgegen dem Dafürhalten Talleyrands – zurückgestellt, angeblich weil sie im gegebenen Rahmen nicht durchführbar war.<sup>129</sup> Dies zog eine große Vereinfachung der Urteilsgrundlage mit sich und erklärt wohl, warum über manche Gebiete wider besseres Wissen um deren Wert eben nicht kontrovers verhandelt wurde. Dies gilt beispielsweise für den deutschsprachigen Teil der Saarregion mit den seit Mitte des 18. Jahrhunderts im größeren Maßstab ausgebeuteten Kohle- und Erzvorkommen. Auch und gerade Bevölkerungszahlen aber konnten in der Kürze der Zeit natürlich nicht eigenständig erhoben werden. Die Kommission nutzte daher die verfügbaren amtlichen Statistiken, die im Falle der linksrheinischen Gebiete logischerweise französischer Provenienz waren. Den bei Klüber abgedruckten Akten der Statistischen Kommission ist dabei zu entnehmen, dass man sich nicht auf den „Almanach Impérial“ für die Zeit ab 1811 (also nach den französischen Annexionen von 1810) verlassen wollte. Stattdessen bediente man sich eines „Annuaire“, das dem französischen Mathematiker Pierre-Simon (Marquis de) Laplace (1749–1827) zugeschrieben wurde.<sup>130</sup>

Die preußischen Kommissionsvertreter hatten sich – sicher nicht anders als ihre Kollegen – von Anfang an auf rein statistische Größen verlegt und sich hinsichtlich poli-

<sup>129</sup> Vgl. Pallain, Correspondance, Nr. XXXIV (28.12.1814). Vgl. Peterson, Genevieve, Political Inequality at the Congress of Vienna, in: Political Science Quarterly 60 (1945), S. 532–554, hier S. 547–548.

<sup>130</sup> Vgl. Klüber, Acten, Bd. 5, S. 11–12 mit Anm. \*\* u. 14. Die auf die vormaligen Departements bezogenen Angaben zu den linksrheinischen, von Frankreich eroberten Gebieten sind mit denen zu weiteren, nicht deutschen Gebieten zusammengefasst (vgl. „Tableau spécial“ Nr. 5a ebd., S. 111–113).

tischer Erwägungen für unzuständig erklärt.<sup>131</sup> Indem die Kommission ihre Arbeit am 19. Januar 1815 mit der Vorlage eines reichhaltigen Schlussberichts zu 23 territorialen Einheiten beendet hatte, wurde die in diesen Tagen anstehende Entschädigung Preußens auf eine rechnerische Grundlage gestellt. Es mag dahingestellt sein, ob es in der Logik ihrer Ziele nicht ein taktischer Fehler war, dass sich die preußische Delegation auf diese Verfahrensweise eingelassen hatte.

Man möchte der somit vorbestimmten Zählung von Köpfen auf dem Wiener Kongress im historischen Urteil spontan entgegenreten. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass im Zuge dessen die Gleichheit aller Einwohner zur Voraussetzung des Verfahrens gemacht wurde. Hätte im Gegenteil eine Validierung nach Steuerfähigkeit oder Besitz gegriffen, hätte dies – wenn auch in der Praxis schwer vorstellbar – zu einer folgenreichen Exklusion von sozialen Gruppen oder regionaler Einheiten geführt. Nicht ohne Grund hatte schließlich der bayerische König vor dem Wiener Kongress seine exorbitanten Forderungen damit gerechtfertigt, dass die verlorenen linksrheinischen Gebiete im Zuge der Französischen Revolution aufgrund der Minderung der Feudalrechte und -einkünfte stark an Wert verloren hätten.<sup>132</sup> Nach der Einigung der Großmächte widersprach denn auch der bayerische Gesandte Wrede dem ersten der von Metternich und Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) vorgeschlagenen Ausgleichspläne für Bayern mit dem Argument, Bayern werde mit Untertanen in Mediatherrschaften abgespeist, die weniger wert seien als direkte Untertanen.<sup>133</sup>

## VI. Lösungen: Frühjahr 1815

Am 12. Januar 1815 begannen die Sitzungen der „Konferenz der Fünf Mächte“, zu denen erstmals auch Talleyrand für Frankreich zugelassen war<sup>134</sup>: *Le véritable Congrès*<sup>135</sup>, der *teutsche Congress*<sup>136</sup>, so die preußischen Gesandten, nahm seinen Anfang. Bis Juni 1815 kam man zu 47 Sitzungen zusammen, in denen man über die territoriale Neuordnung

131 Erklärung der Kommissionsmitglieder Jordan und Hoffmann, Wien, 28.12.1814 (Druck bei Klüber, Acten, Bd. 5, S. 29–30).

132 Treichel, Entstehung, Bd. I/2, Nr. 68, hier. S. 451.

133 Vgl. mit archivischem Nachweis Sahrman, Adam, Pfalz oder Salzburg? Geschichte des territorialen Ausgleichs zwischen Bayern und Österreich von 1813 bis 1819. Nach bayerischen Quellen (Historische Bibliothek, Bd. 47), München/Berlin 1921, S. 45f. Die Aussage könnte sich auf die Erwerbungen Bayerns im fränkischen Raum beziehen, wo in dieser Phase Rechtsansprüche landsässiger Herrschaftsträger gegenüber den Untertanen die Mediatisierung ebenso wie den Wechsel der Landesherrschaft zugunsten Bayerns überdauert haben könnten.

134 Vgl. Stauber, Kongress, S. 94.

135 Vgl. Griewank, Karl, Der Wiener Kongreß und die europäische Restauration 1814/1815, Leipzig 1954, S. 153.

136 Hardenberg und Humboldt an Metternich, 4.2.1815 (Druck bei Klüber, Acten, Bd. 1, S. 132–134, Zit. S. 132).

Europas verhandelte. Die „Entschädigung Preußens“ wurde auf den ersten drei Sitzungen der fünf Mächte am 12. und 28. Januar und am 8. Februar in den Vordergrund gestellt.<sup>137</sup>

Noch am Eröffnungstag legte Hardenberg einen Plan über die Wiederherstellung der preußischen Monarchie vor,<sup>138</sup> Castlereagh kündigte einen Vertrag über die Vergrößerung Hollands an, die als solche unstrittig war.<sup>139</sup> Die Zwischenzeit hatte er für intensive Gespräche genutzt. Am 5. Januar 1815 meldete er nach London, er habe Hardenberg klarzumachen versucht, dass die Platzierung eines schwachen Herrschers im Westen unweigerlich die Ambitionen der Bourbonen auf das Rheinland, außerdem auch die der Wettiner auf ihren sächsischen Stammbesitz anreizen würden<sup>140</sup>: *To place a weak Prince, from a variety of causes likely to be dependent on France, in so advanced a position, occupying Luxembourg and the countries between the Meuse and the Moselle, was to expose all our defences on the left bank of that river to be turned [...]*. In der Tat grassierten zum Ende 1814 nicht unbegründete Gerüchte über eine erneute französisch-sächsische Allianz.<sup>141</sup> Die Bemerkung, auch *Prince Talleyrand* habe die „Verpflanzung“ des Sachsen an den Rhein für ungut befunden, obwohl der Verzicht auf diese an sich gute Lösung den eigenen *purposes of ambition* zuwiderlief, der Ausdehnung seines eigenen, friedfertigen Landes aber die wünschenswerte Begrenzung auferlege, zeugt von der fast sprichwörtlichen Wendigkeit dieses Diplomaten. Sie wird den Verdross Hardenbergs über die Einmischung Talleyrands gestärkt haben, zumal dieser dafür votierte, Festung und Fürstentum Luxemburg den Oranien zur vollständigen Kontrolle zu überlassen.

Hardenberg demonstrierte mit seinem Entschädigungsplan vom 12. Januar 1815 noch einmal die Maximalforderungen Preußens mit ganz Sachsen, Gebieten im Westen des Großherzogtums Warschau, Berg, Teilen Westfalens, der Hälfte Fuldas sowie Teilen Nord- und Mitteldeutschlands (502.000 Einwohner). Von den linksrheinischen Gebieten sollte nur das Roerdepartement mit 729.000 Einwohnern anfallen.<sup>142</sup> Am 28. Januar 1815 legte Metternich<sup>143</sup> einen mit Castlereagh und Talleyrand abgesprochenen Gegenplan vor, der für Preußen linksrheinisch nun eine Million Einwohner und erweiterte rechtsrheinische Gebiete (darunter Nassau-Oranien) vorsah, vor allem aber Nordsachsen mit 780.000 Ein-

137 Vgl. Stauber, Kongress, S. 95.

138 „Plan pour la reconstruction de la Prusse“ vom 12.1.1815. Druck bei Angeberg, Congrès, Bd. 1, S. 602–604; vgl. Stauber, Kongress, S. 90. Vgl. Metternich, Richard von (Hg.), Aus Metternich's Nachgelassenen Papieren, 8 Bände, Wien 1880–1884, Tl. 1, Bd. 2, Wien 1880, S. 487–497 („Affaires territoriales de l'Allemagne“), hier S. 492–493.

139 Vgl. Weber, Grenzvermessung, S. 18.

140 Castlereagh an Liverpool, Wien. 5.1.1815 (Druck bei Webster, Diplomacy, Nr. XLX, Zit. S. 282). Am 8.1.1815 berichtete Castlereagh an Liverpool, er habe diese Haltung Großbritanniens auch dem russischen Gesandten Razumoffsky zu verstehen gegeben.

141 Vgl. Talleyrands Brief an König Ludwig XVIII. vom 24.11.1814 (Druck in: Broglie, Mémoires, S. 373–378, hier S. 377).

142 Druck bei Angeberg, Congrès, Bd. 1, S. 602–604; vgl. Stauber, Kongress, S. 95.

143 Druck bei Angeberg, Congrès, Bd. 1, S. 677–684 („Note“ Metternichs mit Anhängen).

wohnern. Der Verlegung des Sachsenkönigs an den Rhein, wo er *entièrement subordonné à l'influence de l'étranger* (also Frankreichs!) wäre, widersprach Metternich entschieden. Dafür brachte er erstmals die Erweiterung Preußens über die Mosel hinweg ins Spiel, die Preußen weitere 150.000 Einwohner und insgesamt 1.044.156 Untertanen verschafft hätte.<sup>144</sup> Die Voraussetzung für diese Regelung war freilich ein Entgegenkommen Preußens hinsichtlich des Anspruchs auf Sachsen, den man gegen Ende Januar unter der Voraussetzung geeigneter Kompensationen im Linksrheinischen offenbar verworfen hatte.<sup>145</sup> Den Vorstellungen Metternichs hielt Hardenberg in der dritten Sitzung der Fünf-Mächte-Konferenz am 8. Februar 1815 ein modifiziertes „Anspruchspapier“ entgegen, in dem die preußische Delegation tatsächlich erstmals, wenn auch für Castlereagh nicht mehr unerwartet,<sup>146</sup> den Anspruch auf das gesamte Sachsen aufgab und ‚nur‘ noch eine Gebietsmasse mit 855.000 Sachsen forderte. Dieser Vorschlag fand die Unterstützung Metternichs und des Kaisers.<sup>147</sup>

Die in der Folge anstehenden Detailprobleme sind im rheinischen Kontext nicht aus den Augen zu verlieren, weil sie sich als Regulatoren von Kompensationsforderungen Preußens auswirkten<sup>148</sup>: So erhielt der preußische König im Radius der nordsächsischen Landmasse die Festung Torgau, während Leipzig, *où la liberté de l'Europe a été conquise*, so Hardenberg<sup>149</sup>, sächsisch blieb, was für den preußischen König angesichts des von ihm beanspruchten Schlachtensiegs einen Prestigeverlust bedeutete. Dennoch waren am 28. Februar bereits die Voraussetzungen für die Bemessung des preußischen Herrschaftsgebiets gelegt, wie sie in Artikel 25 der Wiener Kongressakte genau vorgenommen werden sollte. Anfang des Monats hatten die fünf Mächte eine Redaktionskommission eingerichtet, die mit der Verschriftlichung der Gebietsregelungen beauftragt wurde.<sup>150</sup> Somit wurde das weitere Geschäft im Wesentlichen auf technisch-redaktionelle Fragen beschränkt: Am 10. Februar 1815 legte die Redaktionskommission im Entwurf 29 Vertragsartikel vor, die von der Fünf-Mächte-Konferenz in vier weiteren Sitzungen vom 10. bis 13. Februar 1815 gebilligt wurden.<sup>151</sup> Zwei Tage später wurde Castlereagh aus Wien abberufen.<sup>152</sup>

144 *Du département de la Sarre, en tirant une ligne au Sud de Trèves depuis Conz par Hermerkeil* [!], Grumbach et Meisenheim (Angeberg, Congrès, Bd. 1, S. 679 bzw. 681–82).

145 Vgl. die Meldung eines N.N. an Baron Hager, Leiter der Polizeihofstelle Wien, Wien, 29.1.1815 (Weil, Dessous, Bd. 2, Nr. 1431).

146 Bericht Castlereaghs an Liverpool vom 29.1.1815 über eine mit Hardenberg geführte Unterredung (Druck bei Müller, Quellen, S. 291).

147 Protokoll der Sitzung 8.2.1815 bei Angeberg, Congrès, Bd. 1, S. 706–707.

148 Vgl. dazu etwa Steins Kongresstagebuch, Botzenhart/Hubatsch, Stein, Bd. 5, S. 359. Vgl. Stauber, Kongress, S. 96–97; Engehausen, Länderschacher, S. 58.

149 Memorandum Hardenbergs bei Angeberg, Congrès, Bd. 1, S. 708–712, Zit. S. 711.

150 Stauber, Kongress, S. 129. Mitglieder waren Clancarty und Münster für Großbritannien, Humboldt und Jordan für Preußen, Kapodistrias für Russland, Besnardière für Frankreich und Hudelist und Wacken für Österreich.

151 Vgl. Stauber, Kongress, S. 129, mit Angabe der Quellen.

152 Ebd., S. 97.



## VII. Vertagte Lösungen

Auch für den westdeutschen Großraum gilt: Vieles konnte, manches sollte aber auch auf dem Kongress nicht geklärt werden.

Eher technisch-redaktionellen Charakters waren die Regelungen zwischen Preußen und den Niederlanden, die sich völlig unproblematisch gestalteten. Die grundsätzlichen Vorgaben hatte schon die Kongressakte selbst mit neun Artikeln vorgenommen.<sup>153</sup> Acht dieser Artikel entstammten einem in Wien am 31. Mai 1815<sup>154</sup> geschlossenen Vertrag zwischen Preußen und dem Haus Oranien, den Hardenberg für Preußen und die niederländischen Bevollmächtigten Gerrit Karel Spaen van Voorstonden (1756–1841) und Gagern unterzeichneten. Die exakte örtliche Festlegung wurde laut Wiener Vertrag einer gemischten Grenzkommission anvertraut, die für Preußen von Johann August Sack in seiner Funktion als Generalgouverneur geleitet wurde. Der schon früh auf dem Wiener Kongress von Hardenberg den Niederlanden angebotene Grenzstreifen rechts der Maas (*eine halbe deutsche Meile oder 1000 rheinländische Ruthen von dem Strombette der Maas entfernt*) wurde bestätigt.<sup>155</sup> Der weitere Verlauf der preußisch-niederländischen Grenze am „einzigen Abschnitt der deutschen Westgrenze [...], an dem der heutige Grenzverlauf in substantieller Weise von den in der Wiener Kongressakte vom 9. Juni 1815 getroffenen territorialen Festsetzungen abweicht“ (Khan), war nach dem Wiener Kongress fast völlig unstrittig und wurde bereits Mitte 1816 definiert, wobei die neu gebildeten Kreisgebiete Eupen und Malmedy an Preußen fielen.<sup>156</sup> Auch der weitere Grenzverlauf im Westen gegenüber dem Großherzogtum Luxemburg war Teil der preußisch-niederländischen Verhandlungen. Hier wurde die Grenze über 128 Kilometer durch die Flüsse Our (mit Ausnahme nur des luxemburgischen Traditionsorts Vianden) und Saur bis nach Oberbillig und von dort moselaufwärts bis Perl geführt. Das vormalige, deutschsprachige Arrondissement Bitburg im ehemaligen französischen Wälderdepartement wurde mit der Westeifel somit preußisch. Das Flusssystem wurde seitdem als gemeinschaftlich preußisch- beziehungsweise deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet ausgewiesen.<sup>157</sup> Die Finalisierung der deutsch-niederländischen Grenze vollzog sich über mehrere Verträge

153 Wiener Kongressakte, Art. 65–73 (CTS 64, S. 477–484).

154 Druck des Wiener Vertrags vom 31.5.1815 in CTS 64, S. 388–394; vgl. Khan, Staatsgrenzen, S. 474; Weber, Grenzvermessung, S. 16–17 (Auszüge). Eine „Convention“ vom 28.5.1815 zwischen Preußen auf der einen Seite und Österreich und Bayern auf der anderen hatte kurz zuvor die avisierte rechtliche Übertragung der Gebiete rechts der Mosel an Preußen vorbereitet und regelte den Grenzverlauf im Osten – gegenüber einem Nachbarn, der noch nicht genau feststand.

155 So im Besitzergreifungspatent für den Norden der späteren Rheinprovinz vom 5.4.1815 (Klüber, Acten, Bd. 7, S. 286–288, hier Pkt. 2, S. 288).

156 Vgl. Khan, Staatsgrenzen, S. 439–442, Zit. S. 439. Nach Khan blieb in den Grenzkommissionen allein die Zugehörigkeit des Montanbezirks Moresnet im Kanton Aubel strittig, dessen geografisch mittlerer Teil bis zum Ende des Ersten Weltkriegs daher neutralisiert wurde.

157 Vgl. ebd., S. 474–479.

und Protokolle bis zum Jahr 1824. Sie wurde auch später, selbst durch die im Kontext der Belgischen Revolution politisierte „Limburg-Frage“, kaum verändert.<sup>158</sup> Im Südwesten veränderte sich die Grenze gegenüber Frankreich im Vergleich mit den Bestimmungen des Ersten Pariser Friedens noch einmal substanziell, indem das Saartal mit Saarbrücken und Saarlouis – zuvor im Wesentlichen das „Arrondissement de la Sarre“ – an Preußen gingen.<sup>159</sup> Vom deutschen Perl bis zum französischen Sarreguemines wurden Preußen und Frankreich, was sie zuvor nicht gewesen waren: unmittelbare Nachbarn, in einem Gebiet ohne natürliche Grenzen, da die Saar unterhalb von Saarbrücken ebenso wenig wie heute die Grenze bildete.<sup>160</sup> Im Südosten schließlich wurden die preußischen Grenzen gegenüber dem Fürstentum Birkenfeld wie vorgesehen durch die Flüsse Glan und Nahe bis zur Mündung in den Rhein bei Bingen gebildet.

Von ungleich größerem Gewicht war die bayerische „Satisfaktion“, die weder Gegenstand der Wiener Kongressakte noch des Zweiten Pariser Friedensvertrags gewesen war. Der einzige territoriale Zugewinn Bayerns in der Kongressakte selbst betraf die unterfränkischen Hochstifte Aschaffenburg und Würzburg (Artikel 44). Alle weiteren Interessen Bayerns wurden einem späteren Gebietsausgleich mit Österreich anheimgestellt und folglich der Kongressöffentlichkeit entzogen. Dies empfand König Maximilian als eine ausgesprochene Desavouierung, die stark zum Vertrauensverlust gegenüber Metternich beitrug.<sup>161</sup> Die weitgehende Isolation Bayerns war aber auch eine Folge der ausgesprochenen Verbitterung der preußischen Kongressgesandten über die Haltung Bayerns.<sup>162</sup> Die Konsequenz war, dass Bayerns General Wrede in Wien hatte mit ansehen müssen, dass gemachte Zusagen sogar zurückgezogen wurden, insbesondere die von Wessenberg für Österreich und Nesselrode für Russland erwirkte, dann aber nicht ratifizierte Konvention vom 23. April 1815<sup>163</sup>, gegen die sich die konkurrierenden Regionalmächte Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt gestemmt hatten.

Da sich Österreich in der Kongressakte die Verfügungsmacht über alle restlichen linksrheinischen Gebiete hatte reservieren lassen (Artikel 51), ohne daran ein eigenes Interesse zu knüpfen, konnte Metternich relativ frei disponieren. Die wichtigste

158 Vgl. ebd., S. 406–440, 439–440 (Limburg).

159 Vgl. Weber, Grenzvermessung, S. 16; Stauber, Kongress, S. 101.

160 Vgl. Schlesier, Stephanie, Vereinendes und Trennendes. Grenzen und ihre Wahrnehmung in Lothringen und preußischer Rheinprovinz, 1815–1914, in: François, Etienne/Seifarth, Jörg/Struck, Bernhard (Hgg.), Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York, 2007, S. 135–161, S. 137.

161 Vgl. Winter, Wrede, S. 222–223.

162 So resümierte Stein seine klar ablehnende Haltung zum bayerischen Entschädigungsplan auf dem Wiener Kongress am 5.3.1815: *Es leuchtet ein, daß die Vergrößerung Bayerns und seine Versorgung am Rhein der Erhaltung der Kraft und Unabhängigkeit Deutschlands schadet* (Druck bei Pertz, Stein, S. 347–350, Zit. S. 349).

163 Vgl. die Dokumentation bei Angeberg, Congrès, Bd. 2, S. 1099–1109. Tendenziöse Darstellung bei Sahrman, Pfalz, S. 50–51.

Frage war die „Mainz-Frage“, deren Lösung Österreich und Preußen aber schon vorhergezeichnet hatten, indem sie Hessen-Darmstadt in Wien die Aussicht auf *un territoire sur la rive gauche du Rhin* mit 140.000 Einwohnern gegeben hatten (Artikel 47). Unter Umgehung der bayerischen Ansprüche auf Mainz interpretierte Metternich diese Bestimmung dahingehend, dass Stadt, Festung und Umland von Mainz („Rhein Hessen“) an Hessen-Darmstadt fielen.<sup>164</sup> Ebenso eigenmächtig verfuhr Metternich mit den Prä-tendenten der Häuser Oldenburg, Sachsen-Coburg und Hessen-Homburg, für die, wie bereits erwähnt, die Artikel 49–50 im ehemaligen französischen Saardepartement ebenfalls Gebietsreservierungen vorgesehen hatten (*einen District mit 69.000 Seelen*). Der Prominenteste der hierbei Enttäuschten war (Groß-)Herzog Peter Friedrich Ludwig (1755–1829), der sich aufgrund seiner Widersetzlichkeit gegenüber Napoleon und seiner verwandtschaftlichen Beziehungen nach Russland auf die Erfüllung großoldenburgischer Visionen Hoffnung machte, um nun mit einem Stück Hoch- und Idarwald abgefertigt zu werden.<sup>165</sup>

Der Gebietsausgleich zwischen Österreich und Bayern, der freilich weit über den rheinisch-pfälzischen Horizont hinausreichte, wurde im Münchner Vertrag vom 14. April 1816 fixiert.<sup>166</sup> Für die an Österreich abgetretenen Gebiete (Hausruck- und Innviertel, größte Teile von Salzburg und verbliebene Teile von Tirol) erhielt Bayern einen ca. 6.000 Quadratkilometer umfassenden Gebietskomplex in der linksrheinischen Pfalz.<sup>167</sup> Dieser wiederum wurde etwa zur Hälfte durch das Territorium des Kurstaats und Pfalz-Zweibrückens gefüllt, daneben mit einer Vielzahl von kleineren bis kleinsten mediatisierten und säkularisierten Gebieten. Nicht dazu gehörte neben der schon 1803 an Baden gefallen rechtsrheinischen Pfalz das Herzogtum Pfalz-Simmern im künftigen preußischen Landkreis Simmern. Diese für Bayern enttäuschende Regelung veranlasste einen Kommentator in offenkundig probayerischer Absicht 1921, in einem doppelten Sinne der Schulbuchmeinung zu widersprechen, der Wiener Kongress habe

164 Detailregelungen erfolgten per Staatsvertrag vom 30.6.1816 zwischen Preußen, Österreich und Hessen in Frankfurt. Die Festung wurde unter Bundesverwaltung gestellt, wozu es aber erst 1825 kam. Vgl. Engenhäusen, Länderschacher, S. 66–68.

165 Vgl. Lampe, Klaus, Oldenburg und Preußen 1815–1871 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, Bremen und die Ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, Bd. XXV, H. 11), Hildesheim 1972, S. 25–36.

166 Druck u. a. bei Kletke, Staatsverträge, S. 310–324. Vgl. Mattheis, Martin, Die Entstehung der Pfalz als Entschädigung für Bayern auf dem linken Rheinufer, in: Pfälzer Heimat 38, H. 4 (1997), S. 97–110, hier S. 105.

167 Detailliertere Angaben bei Volz, Günther, Der bayerische Reichskreis um 1830, in: Pfalzatlas, Textband, III, Speyer 1988, S. 1679–1693, hier S. 1680 u. Weiß, Eberhard, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: Schmidt, Alois (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teil 1: Staat und Politik, 2. Aufl., München 2003, S. 3–126, hier S. 95–101.

Bayern in den Besitz der Pfalz gebracht.<sup>168</sup> Letzte Modifikationen erfolgten im „Frankfurter Territorialrezess“ 1819.<sup>169</sup> Auch dieser brachte Bayern keine *Contiguität*: Die Pfalz blieb somit eine Insel Bayerns, formaliter bis 1946.

## VIII. Bilanz

Der zentrale Gegenstand dieses Beitrags, die Übertragung des Rheinlandes auf Preußen auf dem Wiener Kongress, unterlag einer wechselhaften historiografischen Konjunktur: Seitdem die Geschichtsschreibung das Verhältnis von Region beziehungsweise „Land“ und Nation ins Auge fasste, stand die herausragende Bedeutung der preußischen Herrschaft ganz außer Frage. Die schon von Franz Petri bemühte Kategorie „Weltgeschichte“ klingt auch in größeren Werken wie Thomas Nipperdeys „Deutsche Geschichte“ von 1983 an, der in der „Versetzung“ Preußens ins Rheinland „eine der fundamentalen Tatsachen der deutschen Geschichte, eine der Grundlagen der Reichsgründung von 1866/1871“ sah.<sup>170</sup> Interessiert man sich dagegen für die konkreten Umstände, unter denen jene „Versetzung“ Preußens in den Westen vonstattengegangen war, dann ergibt sich der Eindruck, dass der Vorgang weit aus dem Horizont der Landesgeschichte heraustrat – und gewissermaßen verloren ging.

Das Desinteresse der landesgeschichtlichen Forschung an „1815“ dürfte sich vor allem dadurch erklären, dass die Aussagen der preußischen Kongressdiplomaten zur verhandelten Region von einer fast schon schmerzlichen Dürftigkeit zeugten: Keine der federführenden Parteien hatte ein substantiell zu nennendes, differenziertes Interesse an der Zukunft der ab 1792 unter französische Herrschaft gelangten Gebiete links des Rheins. Von der Aussage sind Abstriche zu machen hinsichtlich neuralgischer Einzelpunkte wie vor allem der Festungen Mainz und Luxemburg und gewiss auch hinsichtlich der strategischen Bedeutung der Großregion im Ganzen. Keine Abstriche zu machen sind hingegen hinsichtlich der Haltung zu den Menschen in der Region und ihrer wie auch immer zu gestaltenden staatlichen beziehungsweise herrschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunft. In Wien wurde die Region gewissermaßen aus der Vogelperspektive betrachtet und als Eroberungs- und Dispositions-masse erachtet. Maßgebliche Kriterien bei der Bewertung oder Taxierung der Region waren Lage, Bevölkerungszahl und militärische Ressourcen. Neue Erwerbungen, so Generalgouverneur Sack an Generalleutnant August Neidhardt von Gneisenau im April 1814, setzten voraus, *daß das Land Saft und*

168 Vgl. Sahrman, Pfalz, S. 52–53, Anm. 1. Ebd. auch das Urteil über die negative Haltung Österreichs bzw. Metternichs gegenüber Bayern: „[...] Gegen Ende des Kongresses verließ das Wiener Kabinett die zarte Rücksichtnahme gegen Bayern und betrat den dunklen Weg der Ränke und Geheimnistuerei um nur seine Ziele, die Gewinnung seiner deutschen Provinzen, restlos zu befriedigen [...].“

169 Vgl. Mattheis, Entstehung, S. 106–107.

170 Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 91.

*Kraft habe und mit Sicherheit gegen die charakterlosen und unruhigen Nachbarn aushalten kann.*<sup>171</sup> Weil keiner der beteiligten Instanzen das Rheinland als eine spezifische räumliche Bezugsgröße vor Augen stand, gab es auch keine „Rheinlandfrage“, etwa analog zur „Sachsenfrage“ – ebenso wenig wie es eine „Pfalz-“ oder übrigens eine „Westfalenfrage“ gegeben hat. Die Territorialregelungen zum Rheinland bildeten vor, auf wie nach den Kongressverhandlungen einen Nebenschauplatz und als solche stets einen Randaspekt bei der Konfigurierung des Königreichs der Niederlande. In diesem Bezugsrahmen firmierte *le Rhin* als Chiffre all jener Regelungen über den Raum vom Ärmelkanal bis zum Fluss selbst. Der *vrai boulevard de l'Allemagne*, an dessen Flanken sich einst das Herz des Alten Reiches befunden haben mag, war zu einer Art Heerstraße geworden. Mit Blick auf das 1815 neu verteilte Gebiet ist deswegen am besten schlichtweg von „linksrheinischen Gebieten“ zu sprechen. Es ist wohl nicht auszuschließen, sondern vielmehr vorauszusetzen, dass mit so beiläufigen Etikettierungen eines kulturell und gesellschaftlich hoch differenzierten Großraums bei den handelnden Diplomaten auch ein Verlust an Kenntnis und Empathie einherging.

Diese Aussage trifft auch und in erstaunlichem Maße auf die preußische Sicht auf das Rheinland zu. Selbst unter den nach Oktober 1813 gewandelten Voraussetzungen sind keiner maßgeblichen Persönlichkeit echte Interessen am Rheinland zuzuschreiben, wobei sich stark der Eindruck aufdrängt, als sei die historische Verbindung mit den seit 1609 erworbenen preußischen Besitzungen auch mental abgerissen gewesen. Neue Grenzen entsprachen bevorzugt vormaligen französischen Verwaltungseinheiten oder richteten sich nach dem Verlauf von Flüssen, nicht aber nach Traditionsgrenzen von vor 1794. Die von Seiten Großbritanniens vor Kongressbeginn Preußen zugewiesene Rolle eines antifranzösischen Bollwerks gründete auf der festen Überzeugung, Frankreich werde unter jeder Regierungsform nach dem Rheinland ausgreifen, wenn die Umstände dies nur erlaubten.<sup>172</sup> Preußen hat diese Rolle in Wien desto eher angenommen, je dürftiger seine Aussichten auf den Erwerb ganz Sachsens waren. Das Interesse an den rheinischen Besitzungen aber war gering bis inexistent – sicher auch, weil es dort größtenteils keine preußische Staatstradition gab und weil man die Schwierigkeit voraussah, erneut Fernbesitz effektiv verwalten zu müssen. Zudem wurde die Bevölkerung gemeinhin als avers gegenüber Preußen empfunden. So diagnostizierte Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster (1766–1839), seit 1805 leitender hannoverscher Minister am englischen Hof, zu einem Zeitpunkt, da die territorialen Regelungen noch nicht abgeschlossen, aber doch in Sichtweite waren, die Bewohner des linken Rheinufers und „sogar“ Süddeutschlands seien zur *révolte* bereit: Anstelle von Freiheit als Siegeslohn erführen sie unter den pro-

171 Sack an Gneisenau 25.4.1814 (Druck bei Steffens, Briefwechsel, Nr. 32).

172 *French Government, will infallibly revive, whenever circumstances favour its execution*, so Castlereagh an Wellington, 1.10.1814 (Castlereagh, Correspondence 10, S. 142–145, Zit. S. 145).

visorischen Gebietsverwaltungen nun nämlich eine nie dagewesene Unterdrückung.<sup>173</sup> Und kurz nachdem die Entscheidung für das Rheinland gefallen war, wurde dem Wiener Polizeiminister Hager zugetragen, die Preußen wüssten sehr wohl, dass sie von den Rheinländern nicht geliebt würden, denn die Bevölkerung sei *dénationalisée* und fürchte die preußische Steuer- und Konskriptionspolitik.<sup>174</sup>

Unter diesen Voraussetzungen musste es für Preußen künftig darum gehen, durch positive Integrationsleistungen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Rheinland auf seine Seite zu ziehen und durch die Stabilisierung der Region entscheidend zur Sicherheit in Europa beizutragen. Das Kernproblem wurde hingegen gesehen in der militärischen Herausforderung der Verteidigung der neuen Westgrenze – und als uneigennütziger Verdienst um die Verteidigung Deutschlands hingestellt. Dabei sei nochmals unterstrichen, dass die Gebietserweiterung Preußens auf dem Kongress bereits vor der Landung Napoleons bei Cannes am 1. März 1815 entschieden gewesen war. Die wenige Tage zuvor von Metternich ins Spiel gebrachte Erweiterung Preußens über die Mosel hinaus war hierbei nicht mehr als ein Summand in der Verrechnung mit dem preußischen Anteil an Sachsen. Die Schaffung einer gemeinsamen Grenze mit Frankreich bei der Saar dagegen erfolgte gegen den lange gehegten Wunsch der preußischen Staatsmänner erst nach der Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815. Die herausragende geostrategische Bedeutung des „Rheinlandes“, wie sie von allen erklärten Gegnern Frankreichs auf dem Wiener Kongress vertreten wurde, erwies sich durch den Ort der Schlacht, der irgendwo im südlichen Beneluxraum zwischen dem Rhein und der Kanalküste erwartet worden war, demnach als eine *self-fulfilling prophecy*.<sup>175</sup>

Unter den geschilderten Voraussetzungen wäre es zu verstehen und nicht weiter zu monieren, dass die Forschungsliteratur die Übertragung des Rheinlandes an Preußen bislang eher als *Fait accompli* denn als Ergebnis eines Prozesses gesehen hatte, den zu verfolgen Sinn ergeben würde. Allerdings berechtigt allein die immer wieder repetierte negative Konnotation des „Seelen-“<sup>176</sup> oder „Länderschachers“<sup>177</sup> auf dem Wiener Kongress nicht oder noch nicht hinlänglich zu der Kritik, Opportunismus und Ignoranz hätten insbesondere die preußischen Gesandten geleitet. Ein wie auch immer geartetes Bekenntnis

173 Bericht Graf Münsters an den Prinzregenten, Wien, 27.11.1814. Die Aussage wörtlich: *J'ajoutai que les habitants de la rive gauche du Rhin et ceux même du sud de l'Allemagne étaient prêts à la révolte parce qu'au lieu d'avoir recueilli le fruit de la victoire et de la paix ils étaient ou [...] plus opprimés que par le passé [...]* (Druck bei Webster, Policy, Bd. 1, Appendix D, S. 551–555, Zit. S. 553, in dt. Übersetzung bei Müller, Quellen, Nr. 44). Vgl. zu Graf Münster Aschoff, Hans-Georg, Der Wiener Kongress und die norddeutschen Staaten, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 71 (1999), S. 111–128, hier S. 115–117.

174 N.N. an Baron Hager, Wien, 15.2.1815 (Weil, Dessous, Bd. 2, Nr. 1622).

175 Notiz von Grote an Münster aus Paris, 10.3.1815 (Weil, Dessous, Bd. 2, Nr. 1961).

176 Maty, Helmut, Die gewisse Beständigkeit beim territorialen „Seelenschacher“. Neue Ordnung auf dem Wiener Kongreß, in: Lau, Dieter/Heyen, Franz-Josef (Hgg.), Vorzeichen. Geschichte in Rheinland-Pfalz, Band II, Mainz 1988, S. 135–156.

177 Vgl. den Beitrag von Engehausen, Länderschacher.

der begünstigten Mächte zu den ihnen zuerkannten Regionen ist kein geeigneter Maßstab der historischen Bewertung. So bedarf es einer Versachlichung, Präzisierung und auch Differenzierung der Meinungen, die man bislang über den „Länderschacher“ auf dem Kongress vertreten hat.<sup>178</sup> Hierbei müssen zwingend die Voraussetzungen der Wiener Kongressdiplomatie geklärt und gewichtet werden: Erstens nämlich gab es für diese größte territoriale Revolution nach Säkularisation, Reichsdeputationshauptschluss und Mediatisierung, Rheinbund und Reichsauflösung keinen Handlungsmaßstab. Zweitens erfolgten die Voten und Entscheidungen in Wien unter großem zeitlichen Druck und auf begrenzter Informationsgrundlage, drittens im Angesicht schwerster Verwerfungen der beteiligten Mächte und viertens vor dem Hintergrund der Rückkehr Napoleon Bonapartes. Dass die handelnden Personen in dieser Situation von Pragmatismus geleitet waren, schließt nicht aus, dass sich individuelle Sozialisationen und Prägungen bei den Verhandlungen niederschlugen. In diese gewinnen wir allerdings auf Grundlage der dispersen, niemals auch quellenkundlich erfassten und problematisierten Überlieferungen einen nur sehr entlegenen Einblick. Hierzu zählen auch historische Erfahrungen, insofern sie sich im Sinne von Stereotypenbildung meinungsbildend niederschlugen. Der Freiherr vom Stein, der 1809 von Napoleon geächtet worden war und auf dem Wiener Kongress seine letzte staatspolitische Mission erfüllte, ist hierfür nur das prominenteste Beispiel.<sup>179</sup>

Die Kaltherzigkeit der federführenden Diplomaten im Umgang mit dieser Region und anderen sollte schließlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Abkühlung des glimmenden Konfliktherdes „Rheinland“ eine Errungenschaft des Kongresses war. Sie dürfte aber weniger dem hohen staatspolitischen Kalkül als vielmehr einem von Statusempfinden induzierten und damit irrationalen Moment geschuldet sein. Denn am Ende meinte jeder der Verhandlungsführer, seinem Staat – und nicht zuletzt sich selbst – die Einigung über den Rhein und damit den Erfolg des Wiener Kongresses zuschreiben zu dürfen: Österreich innerhalb, Großbritannien außerhalb des Kontinents jeweils in der Rolle angeblich unbeteiligter Lenker, ebenso das territorial zwar stark begünstigte Preußen, das seine Landnahme am Rhein nun aber als *höhere Rücksicht auf das gesamte deutsche Vaterland* verstanden wissen wollte.<sup>180</sup> Als Gewinner meinte sich selbst der Kriegsverlierer Frankreich sehen zu können, dessen *abandon patriotique* auf das Rheinland – so Talleyrand – den Frieden in Europa überhaupt erst ermöglicht habe.<sup>181</sup>

178 Vgl. Laux, Stephan, „Errors of statesmanship“ en 1815? Le Congrès de Vienne et les régions allemandes, in: *Austriaca* 84 (2017), S. 157–176.

179 Vgl. etwa Fenske, Hans, Freiherr vom Stein und Frankreich, in: *Jahrbuch der Hambach-Gesellschaft* 20 (2013), S. 11–25, hier S. 17.

180 Öffentliche Adresse König Friedrich Wilhelms III. *an die Einwohner der mit der preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer* am Tag der formellen Besitzergreifung der rheinischen Provinzen aus Wien am 5.4.1815 (Gesetz-Sammlung für die königlich Preußischen Staaten, Nr. 4, S. 25–27).

181 Bericht Talleyrands, Juni 1815, u. a. in: Pallain, Correspondance, Nr. C, S. 436–484, Zit. S. 442.

## Autorinnen und Autoren

Dr. Thomas BECKER, Leiter des Universitätsarchivs in Bonn und Lehrbeauftragter am Institut für Geschichtswissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

PD Dr. Boris GEHLEN, Privatdozent für Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Institut für Geschichtswissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin.

Prof. Dr. Dominik GEPPERT, Professor für Geschichte des 19./20. Jahrhunderts am Historischen Institut der Universität Potsdam.

Thomas JUST, Direktor der Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs in Wien.

Prof. Dr. Jürgen KLOOSTERHUIS, Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz i. R.

Prof. Dr. Stephan LAUX, Professor für Geschichtliche Landeskunde im Fach Geschichte an der Universität Trier.

Dr. Helmut RÖNZ, Wiss. Referent am LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte, Leiter des Portals Rheinische Geschichte, Lehrbeauftragter am Institut für Geschichtswissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Dr. Walter RUMMEL, Leiter des Landesarchivs Speyer und Lehrbeauftragter am Historischen Seminar der Universität Mainz, Abt. Zeitgeschichte.

Dr. Martin SCHLEMMER, Oberstaatsarchivrat am Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, und Dozent an der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Margrit SCHULTE BEERBÜHL, apl. Professorin am Institut für Geschichtswissenschaften II (Neuere Geschichte) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Visiting Research Fellow, University of Hertfordshire, Großbritannien.



Prof. Dr. Wolfram SIEMANN, i. R., bis 2011 Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Erich WEISS, i. R., bis 2005 Lehrstuhl für Städtebau und Bodenordnung am Institut für Geodäsie und Geoinformation der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Prof. Dr. Margret WENSKY, Historikerin, Honorarprofessorin am Institut für Geschichtswissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.